

FÖRDERKONZEPT

Stand: Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung und Grundsätze	1
1.1 Einleitung.....	1
1.2 Grundsätze.....	1
2. Grundangebot	3
2.1 Regelklasse Kindergarten und Primarschule.....	3
2.2 Differenzierende Angebote innerhalb des Grundangebots.....	5
2.2.1 Binnendifferenzierung	5
2.2.2 Kernziele	6
2.2.3 Begabungsförderung	7
2.2.4 Überspringen und Repetition einer Klasse.....	8
2.2.5 Dispensation Fremdsprachenunterricht	10
3. Angebote für die integrative Förderung	11
3.1 Stütz- und Fördermassnahmen	11
3.1.1 Unterrichtsassistenz und Teamteaching.....	11
3.1.2 Aufgabenhort	12
3.1.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Kindergarten	12
3.1.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Primarschule	14
3.2 Sonderpädagogische Massnahmen	16
3.2.1 Integrative Förderung	16
3.2.2 Begabtenförderung	19
3.2.3 Lernzielanpassungen (LZA)	19
3.2.4 Nachteilsausgleich.....	22
3.2.5 Integrative Sonderschulung (InS)	24
3.2.6 Logopädie	26
3.2.7 Psychomotorik	29
3.3 Soziale Unterstützung	30
3.3.1 Schulsozialarbeit.....	30
3.3.2 Angebote im Bereich Frühe Förderung und Integration von Migrantenfamilien ...	32
3.3.3 Mittagstisch und Randzeitenbetreuung	33
4. Angebote für die separative Förderung	34
4.1 Stufenübergreifende Sonderklasse	34
4.2 Timeout-Klasse, Angebot in anderen Gemeinden.....	35
5. Weiterbildung	36
5.1 Weiterbildung der Lehrpersonen im Zusammenhang mit Förderkonzept und Schulentwicklung	36
5.2 Weiterbildung der Lehrpersonen individuell.....	36
6. Qualitätskreislauf	38
6.1 Laufende Schulentwicklung – tragfähige Schule.....	38
6.2 Handhabung und Überprüfung des Förderkonzepts	38
Anhang.....	39
Abkürzungen.....	40

1. Einleitung und Grundsätze

1.1 Einleitung

Umgang mit Vielfalt – unser pädagogisches Konzept

Der Umgang mit Vielfalt prägt unsere Haltung, unsere Konzepte, unser pädagogisches Handeln und den Umgang mit neuen Herausforderungen.

Wir sind eine teilintegrative Schule; die Kleinklassen wurden schon vor vielen Jahren aufgelöst, die Einschulungsklasse Ende Schuljahr 2017/18. Die grosse Heterogenität der Bevölkerung erfordert von unsern Lehr- und Fachpersonen einen differenzierten Unterricht und ein vielseitiges pädagogisches Geschick.

Die Auflösung der Sonderklassen ging einher mit dem gleichzeitigen Ausbau des Heilpädagogischen Bereichs. Alle Klassen ab Kindergarten verfügen über ein Kontingent von je fünf Lektionen SHP (Schulische Heilpädagogik, erteilt durch eine entsprechend ausgebildete Fachperson); davon entfallen vier auf die direkte Unterstützung der Kinder, eine dient der Beratung der Lehrpersonen.

Gleichzeitig wird Wert auf eine kontinuierliche Schulentwicklung gelegt, welche sich systematisch damit befasst, die Schule tragfähig und die Lehrpersonen fit zu machen, um die Arbeit in einer teilintegrativen Schule kompetent bewältigen zu können (siehe entsprechende Hinweise in den einzelnen Kapiteln).

Parallel zu Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Logopädie wurden die sonderpädagogischen Angebote bis zum heutigen Stand aufgebaut.

Durch Rückmeldungen von Lehrpersonen und Schulleitung über aktuelle Fragestellungen, 360°-Feedback, jährliche Behördenworkshops, Verfolgen gesellschaftlicher Entwicklungen schärfen wir fortwährend den Blick für neue Fragen und Antworten im Bildungsbereich. Auf diese Weise ist die Primarschule bestrebt, angemessene Antworten auf gesellschaftliche Entwicklungen zu finden.

1.2 Grundsätze

Pädagogik

Unser Unterricht geht auf die Individualität unserer Schulkinder ein und entwickelt ihre Selbstverantwortung.

Lernerfolge

Unser Unterricht ist kind-, ziel- und leistungsorientiert.

Beziehungen

Wir pflegen wertschätzende Beziehungen zu allen Beteiligten und Betroffenen unserer Schule.

Kompetenzen

Unsere Mitarbeitenden gehen differenziert auf die sich wandelnden Anforderungen ein.

Organisation

Wir fördern durch sinnvolle Vernetzungen die Wirksamkeit unserer Schule.

Folgende Grundsätze basieren auf unserem Leitbild:

Grundsatz 1: Förderung

Ein gut ausgebautes Netz von Fördermöglichkeiten schafft Sicherheit und unterstützt alle Beteiligten. Wir sind in vielerlei Hinsicht eine heterogene Schule mit einem hohen Anteil an multikulturellen Einflüssen, die mit erhöhten Anforderungen zurechtkommt und mit einem zeitgemässen Förderangebot auf die Herausforderungen reagiert.

Grundsatz 2: Ressourcen

Die nötigen Ressourcen sollen gut vernetzt sein und die Tragfähigkeit unserer Schule erhöhen. Interdisziplinäre Zusammenarbeit geniesst an unserer Schule einen hohen Stellenwert.

Grundsatz 3: Lernerfolg

Die Chancengleichheit soll auch bei sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen soweit als möglich gewährleistet werden. Die Schulleitung fördert gezielt und nachhaltig den differenzierten Unterricht durch kontinuierliche Weiterentwicklung der Schule und der Mitarbeiter.

Grundsatz 4: Wertschätzung

Wir begegnen allen Kindern, Mitarbeitern, Eltern und weiteren Beteiligten mit Wertschätzung und arbeiten lösungsorientiert.

Grundsatz 5: Selbstverantwortung

Wir gehen davon aus, dass Selbstverantwortung die einzelne Person stärkt und sie handlungsfähig macht. Wir fördern die Selbstverantwortung bei Kindern, Eltern und Mitarbeitern – indem wir Rahmenbedingungen festlegen, die einen Gestaltungsspielraum offenlassen, um eigenverantwortlich zu handeln.

Grundsatz 6: Tragfähigkeit

Aufgrund verschiedener Faktoren ist unsere Schule gefordert, vielfältige Integrationsleistungen zu vollbringen. Dabei können wir nicht immer auf entsprechende Ressourcen im Umfeld der Kinder zurückgreifen. Deshalb verstärken wir unsere Bemühungen, die Schule als Ganzes so tragfähig wie möglich zu gestalten. Kein Mitarbeiter soll die Verantwortung und Belastung alleine tragen müssen. Wir unterstützen deshalb die interdisziplinäre Zusammenarbeit, das Verantwortungsbewusstsein der Familien und Projekte innerhalb und ausserhalb der Schule, welche die Integration auf allen Ebenen forcieren.

Grundsatz 7: Transparenz

Intern ist das Förderkonzept mit seinen Angeboten und Verfahren für alle Mitarbeitenden elektronisch zugänglich. Die Eltern werden an Informationsveranstaltungen, Elternabenden (Kindergarten und 1. Klasse) und bei Elterngesprächen frühzeitig und nachhaltig über die Fördermöglichkeiten informiert.

2. Grundangebot

2.1 Regelklasse Kindergarten und Primarschule

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Unterricht gemäss Lehrplan – Auftragserfüllung gemäss Berufsauftrag – Ganzheitliche Förderung in anspruchsvollem Umfeld
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Professioneller Umgang mit Heterogenität – Professioneller Umgang mit Multikulturalität – Regelmässige gemeinsame und individuelle Weiterbildung zur Förderung der Tragfähigkeit der Schule – Hospitationen seit 2002 in wechselnden Zusammensetzungen, mit wechselndem Fokus, abgestimmt auf Schulentwicklung
Arbeitsform	<ul style="list-style-type: none"> – Klassenführung – Interdisziplinäre Zusammenarbeit – Mitarbeit in verschiedenen Teams: Fachteam, Schulkreis, Stufen- team
Pensenumfang	<ul style="list-style-type: none"> – Blockzeitenstundenplan gemäss Studentafel
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> – Kindergarten: in der Regel 2 Jahre, mit Stichtag Einschulung 1. August zunehmend wieder einzelne Kinder im 3. Kindergartenjahr – Primarschule: in der Regel 6 Jahre
Pensenumfang Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – 30 Wochenlektionen gemäss Berufsauftrag – Job-Sharing, bzw. Teilzeitlehrpersonen nach Absprache
Qualifikation der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn möglich anerkannte Schweizerische Ausbildung auf der jeweiligen Schulstufe
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Zuteilung durch Schulleitung – Angestrebte Klassengrösse Kindergarten 18–20 Kinder – Angestrebte Klassengrösse Primarschule 19–21 Kinder – Unterstützungsmöglichkeiten bei überdurchschnittlicher Belastung: Entlastungslektionen durch Unterrichtsassistenzen oder Praktikanten (nur vereinzelt) (siehe Kapitel 3.1.1)
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeit in verschiedenen Teams: Fachteam, Schulkreis, Stufen- team – Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Schulischer Heilpädagogik (SHP), Logopädie, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Schulsozial- arbeit, Psychomotorik – Im Regelfall ist die Klassenlehrperson fallführend bei ihren Schul- kindern (Information aller Beteiligten, Koordination von Terminen, Dokumentation, Information SL, wenn externe Fachstellen beige- zogen werden) – Anmeldeformulare SPL → Laufweg: Klassenlehrperson erstellt Bericht in Absprache mit SHP → SL → SPL (→ Anhang 21, 22) – Die Schulpsychologin bietet quartalsweise Besprechungsstunden vor Ort für die Lehrpersonen an – In komplexen Fällen kann die Fallführung an SL, SHP oder SSA delegiert werden (→ Anhang 36) – Die Klassenlehrperson stellt ihre Planungsunterlagen z.H. Schuli- scher Heilpädagogik (SHP) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Verfügung und spricht sich mit diesen Fachpersonen ab – Standortgespräche mit Eltern und Kind (mind. 1 mal jährlich); Protokollführung obligatorisch (→ Anhang 3, 4, 5, 6) – Im Kindergarten und in der 1. Klasse obliegt die Teilnahme der Kinder am Gespräch der Lehrperson in Absprache mit den Eltern. – Nehmen die Kinder am Standortgespräch teil, führen sie vorgängig eine Selbsteinschätzung durch. Die Primarschule Romanshorn achtet dabei auf einen gemeinsamen Standard.

	– Die Beurteilung von Leistung und Verhalten ist Sache der Lehrpersonen. Bei Lernzielanpassungen oder Zuzügen aus dem Ausland werden Lernberichte erstellt. Die Klassenlehrperson ist federführend und zieht die Fachlehrpersonen SHP (bei Lernzielanpassungen) und DaZ (bei Zuzügen aus dem Ausland) für die Berichterstellung bei.	
Überprüfung der Wirksamkeit	– Unterrichtsbesuche	SL
	– Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarung	SL
	– Hospitationen zur Qualitätssteigerung	LP
	– Screenings: 2. Kl. Hamburger Leseprobe; 3. Kl. Hamburger Schreibprobe und Kernzielüberprüfung Mathematik UST	SHP
	– Querschnittsprüfungen: werden im Zusammenhang mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau erarbeitet und ersetzen die Klassencockpit-Tests	
	– Systematische Elternbefragungen	SL/SL Sek
	– Rückmeldungen der abnehmenden Stufe, jährlich	SL/SL Sek
Dokumentenablage	– Laufbahnblatt → Dokumentation zum Schulkind (→ Anhang 7)	
	– Zeugnis ab 1. Klasse	
	– Förderpläne bei Lernzielanpassungen (siehe Kapitel 3.2.1.2)	
	– Personaldossier durch SL	
Bemerkungen	Musikalische Grundschulung stellt eine Ergänzung zum bisherigen Angebot dar, von welchem alle Kinder aus allen Schichten profitieren. Die Primarschule ermöglicht seit der Einführung der Blockzeiten im August 2011 auf diese Weise einerseits musikalische Grundschulung und andererseits Halbklassenunterricht in der 1. und 2. Klasse am Vormittag.	

2.2 Differenzierende Angebote innerhalb des Grundangebots

2.2.1 Binnendifferenzierung

Ziele	– Auf zunehmende Heterogenität antwortet unsere Schule u.a. mit zunehmend binnendifferenzierendem Unterricht	
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Unterrichtsplanung bezieht unterschiedliche Voraussetzungen der Kinder mit ein – Vielfältige Lernangebote in diversen Fächern – Weiterbildungen für alle Lehrpersonen anbieten oder individuell beim Mitarbeitergespräch vereinbaren – Weiterbildungen gezielt umsetzen – Wissenstransfer unter den Lehrpersonen fördern (Material und Wissen austauschen) – Digitale Plattformen für den Austausch von Unterrichtsmaterial nutzen 	
Arbeitsform	– Unterrichtsformen, welche Binnendifferenzierung ermöglichen und fördern werden bevorzugt, z.B. Unterricht mit verschiedenen Differenzierungsstufen, Planarbeit, Wochenplan, Portfolio, Enrichment usw.	
Pensenumfang	– Im Regelunterricht eingebaut	
Dauer	– Kindergarten und Primarstufe	
Pensenumfang Mitarbeiter	– Innerhalb Berufsauftrag	
Qualifikation der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Weiterbildungen im Bereich Binnendifferenzierung – Know-how-Transfer von Fachlehrperson SHP zu Lehrperson durch Beratungsgespräche und Wissenstransfer 	
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Themen für spezifische Weiterbildungen werden von allen Beteiligten (Lehrpersonen, Behörde, Schulleitung) eingebracht – SL organisiert Weiterbildungen – SL bespricht und vereinbart individuelle Weiterbildungen im Rahmen des Mitarbeitergesprächs 	
Zusammenarbeit	– Austausch fördern/pflegen	
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeitergespräch und Unterrichtsbesuch (individueller Stand) LP/SL – Evaluation Binnendifferenzierung (2006) SL 	
Dokumentenablage	– Nachweis Weiterbildungen	
Bemerkungen		

2.2.2 Kernziele

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Kernziele sind als Minimalstandards für die 1.–6. Klasse in den Fächern Deutsch und Mathematik/Geometrie definiert (→ Anhang 1, 2). Sie werden bis zum Schuljahr 2019/20 weiter verwendet und dann durch eine mit der Kompetenzorientierung des neuen Lehrplans kompatible Version ersetzt. – Sie bilden die Grundlage für die Förderplanung bei Lernzielanpassungen, unterstützen die Lehrpersonen bei der Beurteilung und bieten Orientierung bei Elterngesprächen – Kernziele ermöglichen eine konsequente Zielorientierung im Unterricht
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Kernziele schaffen Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in Bezug auf die minimalen Stufenziele → Kernziel erreicht = Note 4 – Kernziele können systematisch überprüft werden und tragen so zur Qualitätssicherung des Unterrichts bei – Kernziele sind ein nützliches Hilfsmittel für die Förderplanung bei Lernzielanpassungen und erhöhen deshalb die Chance auf eine gelingende Integration – Kernziele schaffen Transparenz für Lehrperson, Kind und Eltern
Arbeitsform	<ul style="list-style-type: none"> – Kernziele einsetzbar für: Unterrichtsplanung, Förderplanung bei Lernzielanpassung, Beurteilung – Aufbauend auf den Kernzielen, welche von allen Kindern erreicht werden sollen, können weiterführende Ziele für den binnendifferenzierten Unterricht festgelegt werden – Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind darauf angewiesen, dass ihre Lernziele laufend ihren Möglichkeiten angepasst werden – Die Kernziele wurden als Formular „Standortbestimmung“ verfasst. Mit diesem Hilfsmittel kann klar formuliert werden, welche Kernziele ein Kind erreicht hat und welche nicht (→ Kapitel 3.2.1.2 und Anhang 1, 2)
Pensenumfang	– Im Regelunterricht
Dauer	– Ganze Primarstufe
Pensenumfang	– Innerhalb Berufsauftrag
Mitarbeiter	
Qualifikation der Mitarbeiter	– Keine zusätzliche Qualifikation notwendig
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung durch Arbeitsgruppe unter Beizug des Lehrplans, der aktuellen Lehrmittel und unter Berücksichtigung von entwicklungspsychologischen und neurobiologischen Gesichtspunkten – Durch SL und Gesamtkonvent für verbindlich erklärt
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Kernziele als Grundlage für Absprachen Klassenlehrperson – Fachlehrpersonen (SHP, Logopädie, Deutsch als Zweitsprache [DaZ]) – Kernziele als Grundlage für Standortgespräche mit Eltern und Kind
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Die Kernziele werden seit 2008 im Unterricht eingesetzt LP – Überprüfungs- und Vernehmlassung abgeschlossen; überarbeitete Version liegt vor SL – Durch den flächendeckenden Einsatz in allen Schulhäusern tragen sie viel zur Verständigung über wesentliche Unterrichtsinhalte bei LP/SL
Dokumentenablage	– Intern-Ordner (→ Anhang 1,2)

2.2.3 Begabungsförderung

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Ein binnendifferenzierter Unterricht bietet die beste Grundlage dafür, dass möglichst viele Kinder auf ihrem Lernniveau lernen können; dies zeigt sich, indem sie angeregt und motiviert lernen – Ein solch gestalteter Unterricht deckt Begabungsförderung auf einer niederschweligen Stufe mehrheitlich ab
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Sind diese Faktoren gegeben, stellt sich die Frage nach einer separativen Begabtenförderung selten – Die Kinder bekommen genügend Anregung im Regelklassenunterricht
Arbeitsform	<p>Bewährt haben sich verschiedenen Formen des individualisierenden Unterrichts, so z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anreicherung des Unterrichts mit anspruchsvollen Aufgabestellungen (siehe Lern- und Unterrichtsverständnis Lehrplan Volksschule Thurgau) – Formen von Planarbeit, welche Kinder zu zielorientiertem Arbeiten auf ihrem Niveau anleitet – Formen von Portfolioarbeit, welche sich konsequent an den Stärken des Kindes orientiert – Offener Unterricht, der Rücksicht auf die Interessen der Kinder nimmt und kreatives Denken anregt
Pensenumfang	<ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen des Regelunterrichts – Die Erfahrung zeigt, dass ein guter binnendifferenzierter Unterricht die beste Gewähr dafür bietet, dass Kinder sich wohl fühlen, gerne lernen und allgemein kein Leidensdruck besteht
Dauer	– Flexibel, bedarfsgerechter Einsatz
Pensenumfang	– Im Rahmen des Berufsauftrags
Mitarbeiter	
Qualifikation der Mitarbeiter	– Klassenlehrpersonen bilden sich im Bereich Binnendifferenzierung regelmässig weiter
Verfahren und Zuständigkeiten	– Zeigt sich, dass weiterführende Massnahmen angezeigt sind, z.B. weil ein Kind Unbehagen äussert, sich unterfordert fühlt oder zu Minderleistungen neigt, werden diese eingeleitet (→ Kapitel 3.2.1.1).
Zusammenarbeit	– Klassenlehrpersonen werden von den Fachlehrpersonen SHP in dieser Arbeit unterstützt und profitieren von deren Fachwissen
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Unterrichtsbesuch LP/SHP/SL – Befragungen SL
Dokumentenablage	– Keine
Bemerkungen	<p>Erarbeitung von vielfältigen Angeboten in mehreren Schulteamen im Bereich forschendes Lernen:</p> <p>Unterstufe</p> <ul style="list-style-type: none"> – ALF (Arbeiten-Lernen-Forschen) im Unterschulhaus – Lernoase im Schulpavillon und im Grund – Forscherzimmer im Oberschulhaus (SWiSE-Projekt) – Forscherecke Unterstufe Spitz <p>Mittelstufe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Forscherwochen, Gruppenraum teilweise als Forscherzimmer im Schulhaus Zelgli – Lernkarussell Schulhaus Pestalozzi (Altersdurchmisches Lernen / forschendes Lernen in 4 Klassen) Zugang für alle Kinder der jeweiligen Schuleinheit. <p>Die Schulteamen erhalten ein separates Budget für entsprechende Anschaffungen. Die Forscherzimmer können und sollen auch benutzt werden für zeitweiliges Grouping (heterogene Leistungsgruppen mit Kindern aus verschiedenen Klassen). Ebenso für ergänzende Förderangebote vor Ort in kleinen, separaten Gruppen (Pullout).</p>

2.2.4 Überspringen und Repetition einer Klasse

Ziele	– Das Kind wird aufgrund seiner Entwicklung und seines Potentials gefördert, was zu einer Abweichung von seiner altersmässigen Einteilung führen kann.
Qualitätsmerkmale	– Das Kind erreicht seine Lernziele. – Das Kind ist in der Klasse integriert und fühlt sich wohl. – Es kann dem Lerntempo der Klasse folgen. – Seine soziale und emotionale Entwicklung entspricht der Umstufung.
Arbeitsform	– Binnendifferenzierung im Rahmen des Klassenunterrichts
Pensenumfang	– Im Rahmen des Regelunterrichts – Die Erfahrung zeigt, dass ein guter binnendifferenzierter Unterricht die beste Gewähr dafür bietet, dass Kinder sich wohl fühlen, gerne lernen und allgemein kein Leidensdruck besteht.
Dauer	– Ein Überspringen resp. die Repetition einer Klasse erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres, ev. auf Beginn eines neuen Semesters und ist unbegrenzt.
Pensenumfang Mitarbeiter	– Im Rahmen des Berufsauftrags
Qualifikation der Mitarbeiter	– Klassenlehrpersonen bilden sich im Bereich Binnendifferenzierung regelmässig weiter
Verfahren und Zuständigkeiten	– Sowohl das Überspringen wie die Repetition einer Klasse setzen eine Abklärung mit Empfehlung der Fachstelle SPL voraus. – Die Eltern sind mit dieser Massnahme einverstanden. – Das Antragsformular (→ Anhang 47) mit dem Einverständnis und dem Visum aller Beteiligten wird der SL eingereicht. – Der Entscheid liegt bei der Schulleitung; sie verfasst ein rekursfähiges Schreiben an die Eltern und informiert Behörde und Schulaufsicht.
Zusammenarbeit	– Klassenlehrperson und Fachlehrperson SHP begleiten den Klassenwechsel des Kindes und organisieren die Übergabe an die neuen Lehr- und Fachpersonen. – Durch den Klassenwechsel entstehen in der Regel keine neuen Fördermassnahmen, idealerweise sind solche nicht mehr nötig oder können reduziert werden. – Allfällige begleitende Massnahmen sind vorgängig sorgfältig zu prüfen.
Überprüfung der Wirksamkeit	– Prüfung der Massnahme anlässlich von Gesprächen zwischen Lehr- und Fachpersonen, Unterrichtsbesuchen der SL und Gesprächen mit den Eltern.
Dokumentenablage	– Entscheid SL zu Klassenwechsel wird der Laufbahnmappe beigelegt.
Bemerkungen	
	<p><u>Repetition:</u></p> <p>Wird in Betracht gezogen, wenn anhaltende Leistungsprobleme oder Rückstände in der individuellen Entwicklung nachhaltig beseitigt werden können.</p> <p>Gründe dafür können lange Ausfälle des Unterrichtsbesuchs und daraus folgende grosse Lücken sein, wie auch markante Unterschiede in der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung im Vergleich mit den anderen Kindern der Klasse.</p> <p>In der Primar- und Sekundarschule kann max. je einmal repetiert werden.</p> <p><u>Eintritt Kindergarten:</u></p> <p>Fehlt die Reife grundsätzlich, kann in Absprache mit den Eltern der Kindergartenbesuch zeitlich</p>

angepasst resp. reduziert werden, über eine befristete Dauer. Zeigt dies keine Wirkung, kann ein Eintritt im Ausnahmefall rückgängig gemacht werden im Einverständnis mit den Eltern. Dies sollte bis spätestens Ende des ersten Quartals erfolgen.

Die Eltern werden in die Verantwortung genommen, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Eintritt im Jahr darauf zu schaffen, sei es durch Besuch der Spielgruppe, von Sprachkursen und lokalen Angeboten der Frühen Förderung.

Das erste Kindergartenjahr wird grundsätzlich nicht wiederholt. Auch hier benötigt es im Einzelfall für das zweite Kindergartenjahr ev. individuelle Anpassungen der Rahmenbedingungen (Besuch je nach Situation in Kiga I oder II z.B.).

Repetition Kindergarten / 3. Kindergartenjahr:

Ein allfälliges 3 Kiga-Jahr untersteht dem gleichen Ablauf wie eine Repetition (Abklärung und Empfehlung SPL sowie Entscheid SL). Allerdings gilt es nicht als eigentliche Repetition, sondern als Hinausschieben des Eintritts in die Primarschule.

Dazu Auszüge aus dem Volksschulgesetz:

§ 37: Aus wichtigen Gründen kann der Eintritt in Kindergarten oder Primarschule um ein Jahr vorgezogen oder hinausgeschoben werden.

§ 42: Ein Hinausschieben des Eintritts in den Kindergarten oder des Übertritts in die Primarschule ist möglich, wenn mit dem vorgesehenen Eintritt oder Übertritt die schulische oder persönliche Entwicklung gefährdet wäre.

Zu § 37: Schulbehörde und Schulleitung haben vereinbart, keine Kinder vor Vollendung des vierten Altersjahres in den Kindergarten aufzunehmen.

Bei hohem Entwicklungsstand können jedoch nach Eintritt jederzeit geeignete Massnahmen geprüft werden (z.B. Wechsel während Schuljahr von Kindergarten I zu Kindergarten II und damit auch vorzeitige Einschulung in 1. Klasse).

2.2.5 Dispensation Fremdsprachenunterricht

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Dem Kind wird durch die Dispensation ermöglicht, in den anderen Fächern minimale persönliche Ziele zu erreichen. – Eine schulisch ausserordentlich hohe Belastung wird durch diese Massnahme reduziert. – Aufgrund markanter Schwächen in sprachlichen Fächern oder im Alltagsdeutsch sowie bereits bestehenden Lernzielanpassungen wird auf ein weiteres Fach verzichtet.
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Das Kind reagiert positiv auf die Entlastung. – Motivation und Leistungsvermögen wirken sich positiv aus in den anderen Fächern.
Arbeitsform	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Kinder der Klasse nehmen zu Beginn der 3. Klasse am Englischunterricht resp. zu Beginn der 5. Klasse am Französischunterricht teil. – Sie erhalten so die Möglichkeit zu zeigen, ob und wie weit sie dem Unterricht im neuen Fach folgen können. – Die Förderung dispensierter Kinder während des Fremdsprachenunterrichts ist eine gemeinsame Aufgabe von Klassenlehrperson, Fachlehrpersonen DaZ, Logopädie und SHP unter Einbezug der SL. – Es ist möglich, dispensierte Kinder am Unterricht in der Fremdsprache teilnehmen zu lassen, jedoch auf eine Bewertung zu verzichten.
Pensenumfang	<ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen des Regelunterrichts – Eine Dispensation zieht keine Änderung des Pensums nach sich. Besucht ein Kind den Fremdsprachenunterricht nicht, wird es in diesen Lektionen auf geeignete Weise gefördert, idealerweise im Gebrauch der Alltagssprache.
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> – Dispensationen werden regelmässig überprüft und bei Bedarf neu beurteilt.
Pensumfang Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen des Berufsauftrags
Qualifikation der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Klassenlehrpersonen bilden sich im Bereich Binnendifferenzierung regelmässig weiter
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Eine Dispensation kann grundsätzlich von Eltern wie auch von Lehr- und Fachpersonen beantragt werden. – Voraussetzung ist eine interne Analyse zwischen Lehr- und Fachpersonen, unter Beizug der Schulleitung. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung oder Abklärung beim SPL, sofern diese nicht aufgrund von Lernzielanpassungen schon vorliegt. – Der Entscheid erfolgt schriftlich durch die SL und muss von den Eltern gegengezeichnet werden. Er enthält auch den Hinweis, dass mit Beginn der Sekundarschule aufgrund der Dispensation mit einem zusätzlichen Leistungsaufwand zu rechnen ist.
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Klassenlehrpersonen resp. Lehrpersonen für Fremdsprachenunterricht werden von den Fachlehrpersonen SHP in dieser Arbeit unterstützt und profitieren von deren Fachwissen.
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Laufend, siehe oben – Beim Übertritt in die Sekundarstufe I wird die Dispensation zwischen den zuständigen Schulleitungen unter Beizug der abgebenden und aufnehmenden Lehrpersonen neu beurteilt.
Dokumentenablage	<ul style="list-style-type: none"> – Die Dispensation wird im Zeugnis vermerkt, das gegengezeichnete Elternschreiben in der Laufbahnmappe abgelegt.
Bemerkungen	<p>Dispensationen werden absolut zurückhaltend gehandhabt und nur in gut begründeten Fällen in Kraft gesetzt.</p> <p>Es ist nicht zulässig, Dispensationen aus Verhaltensgründen zu beschliessen.</p>

3. Angebote für die integrative Förderung

3.1 Stütz- und Fördermassnahmen

3.1.1 Unterrichtsassistenz und Teamteaching

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Niederschwellige Unterstützung der Lehrpersonen – Anspruchsvolle Situationen auffangen – Abfedern von Einstiegssituation im Kindergarten
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhte Aufmerksamkeit und Betreuung von einzelnen Kindern oder kleinen Lerngruppen – Abfedern von Belastungssituationen der Klassenlehrperson – Bei Teamteaching mit ausgebildeten Personen ist hohe Qualität in Bezug auf Unterricht, Zusammenarbeit, Ideeninput gewährleistet
Arbeitsform	<ul style="list-style-type: none"> – Anwesenheit im Schulzimmer mit klaren Aufträgen der Klassenlehrperson – Begleitung einzelner Kinder oder Kleingruppen bei Arbeitsaufträgen
Pensenumfang	– Keine Vorgaben
Dauer	<p>Im Kindergarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ab Sommerferien für 4 Wochen fix, danach bis Ende Schuljahr flexible Assistenz gemäss Bedarf (siehe Dokument «Rahmenbedingungen Flexible Assistenz» im Kindergarten) – Wenn die Anzahl fremdsprachiger Kinder ohne Deutschkenntnisse und/oder mit grösseren Angewöhnungsproblemen überwiegt: Zwecks Verbesserung des Spracherwerbs resp. der Gewöhnung an den Kindergartenalltag verlängert die Schulleitung die Einsatzdauer von Assistenzpersonen auf max. ein Quartal. – Situativ eingesetzt (abfedern anspruchsvoller Situationen) <p>In der Primarschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Situativ eingesetzt (abfedern anspruchsvoller Situationen) – Teamteaching bei Mehrklassen und im Rahmen der Blockzeiten in der 1. und 2. Kl.
Pensenumfang Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Keine allgemeine Richtlinie, situativer Einsatz – Keine Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, reduzierter Stundenansatz sur dossier (Empfehlungen VTGS werden berücksichtigt)
Qualifikation der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Mit pädagogischer Ausbildung: Anstellung in der Regel gemäss Einstufung oder nach definiertem Aufwand – Ohne pädagogische Ausbildung → ‚sur dossier‘-Beurteilung
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – SL verfügt über Lektionenpool (Stellvertretungslektionen und Entlastungslektionen Mehrklasse und Blockzeiten) – SL stellt Antrag an die GL (Geschäftsleitung) bzw. Behörde
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Niederschwellige Zusammenarbeit → Verantwortung bleibt immer bei der Klassenlehrperson – Vor- und Nachbereitung, Auftragserteilung ebenfalls durch die Klassenlehrperson
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Rückmeldungen der Beteiligten 1 mal pro Semester und nach Bedarf, z.B. anlässlich von Stufenkonvent LP/SL
Dokumentenablage	– Keine
Bemerkungen	– Es werden Praktika und nach Verfügbarkeit der Einsatz von Zivildienstleistenden bei Bedarf eingerichtet. Die Zivildienstleistenden werden nach Vorgaben des Bundes eingestellt.

3.1.2 Aufgabenhort

Ziele	– Kinder ab der vierten Klasse können in einem betreuten Angebot ihre Hausaufgaben erledigen und aufkommende Fragen stellen	
Qualitätsmerkmale	– Kinder erledigen Hausaufgaben korrekt	
Arbeitsform	– Betreuung in Gruppen von 8–18 bei 2 Betreuungspersonen (Hortleitung und Assistenz)	
Pensenumfang	max. 4 mal wöchentlich im Anschluss an Unterricht, bis 1.5 h	
Dauer	– Anmeldung jeweils pro Semester	
Pensenumfang Mitarbeiter	– Individuell	
Qualifikation der Mitarbeiter	– Empathie, Wertschätzung und Durchsetzungsvermögen – Schulstoff Primarstufe kennen – Hilfestellungen anbieten können – SL und SV suchen gemeinsam geeignete Zivildienstleistende für den Einsatz im Aufgabenhort zur Unterstützung der Hortleitung	
Verfahren und Zuständigkeiten	– Anmeldung mit entsprechendem Formular (→ Anhang 12, 13) – Rekrutierung Personal durch zuständige SL, bzw. Leitung Aufgabenhilfe – Administration: Schulverwaltung	
Zusammenarbeit	– Meldezettel Aufgabenhort – Klassenlehrperson – Aufgabenhort: Jährlicher Austausch mit SL/SV	
Überprüfung der Wirksamkeit	– Rückmeldungen der Beteiligten einholen	SL
Dokumentenablage	– Keine	
Bemerkungen	Unkostenbeitrag der Eltern gemäss der aktuellen Tarifliste der Primarschule Romanshorn.	

3.1.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Kindergarten

Ziele	– Die Kinder verstehen, was im Unterricht gesprochen wird, und erlangen mit der Zeit die Fähigkeit, am Kindergartenalltag aktiv teilzunehmen. Sukzessive wird an der Wortschatzerweiterung gearbeitet, damit die Kinder die sprachlichen Grundlagen für den Schulübertritt erwerben (Förderziele → Anhang 15)
Qualitätsmerkmale	– Die Förderziele, welche für die Kindergarten-Stufe definiert wurden, werden konsequent verfolgt – Die Unterrichtssprache ist Hochdeutsch – Der Unterricht findet wenn möglich nicht losgelöst vom Kindergarten-thema statt, sondern ist eng mit diesem verknüpft
Arbeitsform	– Separativer Kleingruppenunterricht 2–5 Kinder – Teamteachingformen mit der Klassenlehrperson
Pensenumfang	– Im 1. Kindergarten-Jahr 1 Semester, 2x 30 Min. pro Woche (ab Februar) – Im 2. Kindergarten-Jahr 2 Semester, 2 x 45 Min. – Der DaZ-Unterricht ist Bestandteil des Regelunterrichts und findet während der Unterrichtszeit statt
Dauer	– 2 bis 3 Semester
Pensenumfang Mitarbeiter	– ca. 80–90 Stellenprozent für die Kindergartenstufe; im 2. Semester mehr aufgrund Aufnahme Kiga I-Kinder
Qualifikation der Mitarbeiter	– Kindergartenlehrperson oder Primarlehrperson – Die kantonale Weiterbildung dauert ab dem SJ 22/23 8 Tage und wird in den ersten beiden Anstellungsjahren absolviert. – Bilden sich regelmässig in ihrem Fachbereich weiter
Verfahren und	– Anmeldung durch Kindergarten-LP in Absprache mit Fachlehrperson

Zuständigkeiten	SHP, im 2. Kindergarten-Jahr mit Fachlehrperson SHP, DaZ und eventuell Logopädie (→ Anhang 16, 17)
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Besprechungsstunden Kindergartenlehrperson mit Fachlehrpersonen SHP und DaZ in der Regel im Oktober/November nach logopädischer Kontrolle und im März/April betreffend Übertritt, sowie nach Bedarf. – Runder Tisch interdisziplinär im 2. Kindergarten-Jahr (→ Anhang 32) – Fachgruppensitzung, halbjährlich oder nach Bedarf; Leitung: SL
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Vor Schuleintritt: Sprachstanderfassung DaZ LP Kiga (→ Anhang 17, 18) – Controlling sonderpädagogische Massnahmen SL/SV (alle 2 Jahre)
Dokumentenablage	<ul style="list-style-type: none"> – Formular Sprachstanderfassung – Formular Anmeldung Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Kindergarten und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Primarschule
Bemerkungen	<p>Bei der Kindergartenanmeldung erfasst die Schule Romanshorn die Deutschkenntnisse der Kinder nach Einschätzung der Eltern. Dies zeigt, dass ca. 20% der Kinder kein oder wenig Deutsch sprechen. Rund jedes Fünfte von diesen besuchte kein Vorschulangebot, wie Spielgruppe oder die Kita Chinderhuus. Damit sie dennoch vor dem Kindergarteneintritt der Sprache Deutsch und den Ritualen des Kindergartens begegnen, wurde das Projekt Vorkindergarten entwickelt. (s.3.3.2. Angebote im Bereich Frühe Förderung und Integration von Migrantenfamilien).</p> <p>In der Spielgruppe findet seit 2021 über alle Gruppen hinweg das Lernen der Sprache als alltagsintegrierte Sprachförderung statt. Dafür haben sich die Leiterinnen spezifisch weitergebildet.</p> <p>In Kindergartenabteilungen, in denen der Anteil der Kinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen überwiegen: kann die SL zur besseren Sprachgewöhnung die Einsatzdauer von Assistenzpersonen verlängern (siehe Kapitel 3.1.1).</p> <p>Hinweis: Fremdsprachige Kinder ohne Deutschkenntnisse, die im Laufe des Schuljahres in unsere Kindergärten aufgenommen werden, erhalten DaZ-Unterricht im Rahmen des oben beschriebenen Umfangs und werden in der Regel einer schon bestehenden Gruppe zugeteilt. Das Lernen der Sprache findet als alltagsintegrierte Sprachförderung statt, was auf der Vorschulstufe angemessen ist und auch z.B. in Spielgruppen angewendet wird. Dies in Abgrenzung zu DaZ intensiv oder dem Besuch einer Einführungsklasse für Fremdsprachige (EfF) ab der 1. Klasse.</p> <p>Bei einem Migrationsanteil von über 40 % ergibt sich Handlungsbedarf im Bereich der Förderung von Deutsch als Zweitsprache gemäss den kantonalen Empfehlungen im «Leitfaden zum DaZ-Unterricht und zur Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen».</p> <p>.</p> <p>Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids vom 7.12.2017 (Urteil 2C_206/2016) kann <u>keine</u> Kostenpflichtigkeit für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache im Grundschulunterricht eingerichtet werden.</p>

3.1.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Primarschule

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Komplexe Unterrichtssituation können bewältigt werden – Förderung in 4 Bereichen gemäss Förderdossier Deutsch als Zweitsprache (DaZ): <ul style="list-style-type: none"> a) Mündliche Produktion (Lesen, Sprechen, Ausdrucksfähigkeit, Wortschatz) b) Schriftliche Produktion c) Leseverständnis d) Erwerbsstand Grammatik <p>In der Regel kann die DaZ-Förderung beendet werden, wenn das Kind den Level B1 erreicht hat. Hierfür wird im Schnitt drei Jahre DaZ-Unterricht benötigt.</p>
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Die Förderziele, welche für die Primarstufe definiert wurden, werden konsequent verfolgt (→Anhang 19) – Unterrichtssprache ist Hochdeutsch – Der Unterricht findet wenn möglich nicht losgelöst vom Regelklassenunterricht statt, sondern ist eng mit diesem verknüpft. Die Klassenlehrperson informiert die DaZ-Lehrpersonen über die Stoffplanung
Arbeitsform	<ul style="list-style-type: none"> – Kleingruppenunterricht 2–6 Kinder – Mehrheitlich separativer Unterricht; Teamteachingformen werden situativ eingebaut
Pensenumfang	<ul style="list-style-type: none"> – 2 Wochenlektionen pro Schuljahr (in der Regel 1.–2. Klasse; auf Antrag der DaZ- und der Klassenlehrperson auch ab der 3. Klasse) – Der DaZ-Unterricht ist Bestandteil des Regelunterrichts und findet in Absprache mit der Klassenlehrperson während der Unterrichtszeit statt – In Absprache und mit Einwilligung der Eltern kann der DaZ-Unterricht auch an den unterrichtsfreien Nachmittagen sowie an Randstunden vor oder nach dem Klassenunterricht stattfinden.
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbaukurs 4 bis 6 Semester – Anmeldung durch Kindergärtnerin in Absprache mit Fachlehrperson SHP, im 2. Kindergarten-Jahr in Absprache mit Fachlehrpersonen SHP, DaZ und eventuell Logopädie (→ Anhang 17) – Verlängerungsmöglichkeit auf Antrag an SL bis max. 6 Semester (→ Anhang 20) – Der Aufbaukurs für Anfänger kann bei Bedarf 8 Wochenlektionen verteilt auf 2 Schuljahre betragen
Pensenumfang Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Richtet sich nach Anzahl der angemeldeten Kinder – Erfahrungswert 36–46 Lektionen
Qualifikation der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrpatent Primarschule, Anstellung als Primarlehrperson – Entsprechende Zusatzqualifikation wird innerhalb der ersten beiden Tätigkeitsjahre absolviert (aktuell 5½ Tage Weiterbildung an der PHTG) – Bilden sich regelmässig in ihrem Fachbereich weiter
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Sprachstanderfassung: Nach 6–12 Monaten mit internem Beobachtungsbogen (→Anhang 20) – Förderdossier situativ eingesetzt – Aufgrund der Sprachstanderfassung: Absprache mit Klassenlehrperson und der zuständigen Fachlehrperson SHP über den Verlängerungsantrag – Stagniert der Zweitspracherwerb eines Kindes über ein Schuljahr hinweg, ist die Logopädin zwecks einer genaueren Sprachstanderfassung einzuschalten – Deutsch als Zweitsprache-Antrag: sämtliche Fördermassnahmen (Logopädie, Psychomotorik usw. wie auch spezifische Förderung

	durch SHP, z.B. Einzelförderung) sind aufgeführt, inkl. aktueller Lektionenzahl und Beginn der Fördermassnahme. Bei DaZ wird der Beginn der Förderung im Kindergarten aufgeführt: Die Kiga-Jahre zählen mit. SL entscheidet über eine Weiterführung des DaZ-Unterrichts
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Runder Tisch 1. Kl. obligatorisch (→ Anhang 32) – Runder Tisch 2. Kl. nach Bedarf – Fachgruppensitzung, halbjährlich oder nach Bedarf; Leitung SL
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Sprachstanderfassung LP DaZ – Interdisziplinärer Austausch am runden Tisch SL – Controlling sonderpädagogische Massnahmen (alle 2 Jahre) SL/SV
Dokumentenablage	<ul style="list-style-type: none"> – Formular Sprachstanderfassung und Antrag – Laufbahnblatt
Bemerkungen	<p><i>Intensivkurs für direkt aus dem Ausland zugezogene Kinder im Primarschulalter:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Zuteilung des Kindes zu einer Regelklasse vor Ort – Richtgrösse 4–6 Lektionen Deutsch als Zweitsprache pro Woche (Sprachunterricht abgedeckt) für die Dauer von 2 Semestern – Eintritt laufend (→Anhang 20) – Keine Noten in den Fächern Sprache und Realien im ersten Schuljahr nach Eintritt; im 2. Jahr nach Absprache mit DaZ-Lehrperson und SL – DaZ-Lehrperson erstellt Lernberichte anstelle einer Zeugnisnote – Im Anschluss an Intensivkurs: Wechsel in Aufbaukurs für 4 Semester (bis 6. Kl. möglich, je nach Eintrittsdatum) <p><i>Integrationsklassen</i></p> <p>(auch Einführungs- oder Einschulungsklasse für Fremdsprachige genannt; existieren derzeit in den Schulgemeinden Amriswil und Arbon)</p> <p>Als Auffanggefäss für Kinder, die aus dem Ausland in die oberen Primarschulklassen zuziehen, besteht zudem die Möglichkeit, Kinder in eine Integrationsklasse zu schicken. Die Zuteilung zu einer Regelklasse am Wohnort erfolgt für den Nachmittagsunterricht und den ganzen Freitag. Die Kosten werden der Primarschule Romanshorn verrechnet.</p>

3.2 Sonderpädagogische Massnahmen

3.2.1 Integrative Förderung

Ziele	<p>Optimierung der Lernbedingungen für Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Früherfassung von Kindern mit besonderen Lernbedürfnissen und Verhaltensauffälligkeiten – Heilpädagogische Förderung von Kindern mit besonderen Lernbedürfnissen im Rahmen der Regelklasse – Beobachtungen in der Klasse – Fachliche Beratung der Lehrperson – Pädagogische Beratung der Eltern und Lehrpersonen
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Die Fachlehrpersonen für Schulische Heilpädagogik (SHP) arbeiten <u>niederschwellig</u>, so dass sie auftretende Lernschwierigkeiten möglichst unmittelbar erfassen und Stolpersteine beim Lernen gezielt bearbeiten können – Auf diese Weise geht eine ganzheitliche Förderung wirksam auf unterschiedlichste Lernbedürfnisse ein – Unterstützung und Förderung von allen Kindern mit besonderen Lernbedürfnissen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> a) Sachkompetenz (primär Mathematik und Sprache) b) Basisfunktionen, z.B. Wahrnehmung, Motorik, Konzentration, Selbständigkeit etc. c) Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz d) Lernstanderfassungen und entsprechende Förderplanung
Arbeitsform	<p><u>Geeignete Arbeitsformen, situativ sinnvoll eingesetzt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsame Planung und Umsetzung durch Lehrperson und SHP – Teamteaching im Schulzimmer – Mit Kleingruppen innerhalb oder ausserhalb des Schulzimmers – Beobachtungsaufträge – Einzelerfassung und Einzelförderung – Reihenerfassung (z.B. Hamburger Schreibprobe) – Klassenübergreifende Groupingstunden <p><u>Aufgabenbereiche der Fachlehrperson SHP:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützt die KLP bei der Information der Eltern beim Schuleintritt oder Stufenwechsel über Ziele und Möglichkeiten der SHP – Analysiert zusammen mit der Klassenlehrperson den Förderbedarf – Erarbeitet mit Klassenlehrperson zusammen die Fördermassnahmen und unterstützt deren Wirkung im Unterricht – Beobachtet die Kinder regelmässig im Unterricht – Überprüft gemeinsam und periodisch mit der Klassenlehrperson die Wirkung der Massnahmen (siehe auch Qualitätsmerkmale und Zusammenarbeit) – Fördert Kinder primär in den Basisfunktionen, sowie in Mathematik und Sprache – Stimmt mit der Klassenlehrperson die Förderung im Unterricht ab – Berät und begleitet die Klassenlehrperson im Umgang mit heterogenen Gruppen (methodisch, didaktisch, pädagogisch) – Nimmt an Elterngesprächen in Absprache und in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson teil – Kann koordinative und administrative (Protokoll) Aufgaben in Absprache mit der KLP übernehmen

Pensenumfang	<ul style="list-style-type: none"> – Verschieden: bedarfsgerechter Einsatz der Ressourcen – grundsätzlich hat jedes Kind Zugang zum Angebot, da situativ auf die Lernbedürfnisse eingegangen wird
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> – Individuell und bedarfsgerecht
Pensenumfang Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Pro Klasse 5 Wochenlektionen (6 betreute Klassen = 100 %-Pensum) – Verteilschlüssel: 80 % Arbeit mit Kind, 20 % für Beratungstätigkeit, Auswertung Erhebungen, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Administration – Entscheidungskompetenz innerhalb des Pensenumfangs: Die Fachlehrpersonen SHP setzen Ressourcen gezielt dort ein, wo sie am dringendsten gebraucht werden, aber mind. 2 Wochenlektionen pro Klasse – Ausnahme Lernzielanpassungen → Ressourceneinsatz vorgegeben; – Die SL achtet bei der Klasseneinteilung auf eine sinnvolle und ressourcenoptimierende Zuteilung der LZA-Kinder und Kinder mit „intensiver Lernbegleitung“
Qualifikation der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Grundberuf Bereich Kindergarten oder Primarschule – Diplom Schulische Heilpädagogik (HfH) oder vergleichbare Ausbildung – Breites Wissen über Lernen und Lernprozesse, das die Fachlehrpersonen SHP der ganzen Schule und den Lehrpersonen beratend zur Verfügung stellen – Kommunikative Kompetenzen, welche die Fachlehrpersonen SHP für die Beratungsarbeit befähigen – Regelmässige Weiterbildung innerhalb des Fachgebiets und Teilnahme an internen Weiterbildungen
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Effizienter Einsatz: situative Zuteilung der Ressourcen in Absprache mit Klassenlehrperson – Flexibilität: um auf die auftretenden Anforderungen eingehen zu können, sind die Pensenumfänge für integrative Förderung in einem Pensenumfang festgelegt – Lernzielanpassungen siehe Kapitel 3.2.2 – Bei Unklarheiten oder Uneinigkeit entscheidet die SL
Zusammenarbeit	<p><u>Institutionalisierte Zusammenarbeit Klassenlehrperson-SHP:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Planungsunterlagen der Klassenlehrperson als Planungsgrundlage für die Fachlehrperson SHP – Klassenlehrperson nimmt frühzeitig mit SHP Kontakt auf und informiert die Eltern über die langfristigen Massnahmen – Beratungsgespräch wöchentlich durchschnittlich eine Lektion Klassenlehrperson-SHP (im Stundenplan fixiert) – Klassenlehrpersonen leiten bei Bedarf gemeinsam mit SHP weitere Abklärungen ein (SPL, SSA, ...) – (→ Anhang 21, 40) – Auswertungsgespräche von Abklärungen finden gemeinsam statt (Schulpsychologin, Lehrperson, SHP, Eltern); es wird ein Beschlussprotokoll (Formular) erstellt, welches die SHP führt <p><u>Institutionalisierte Zusammenarbeit im Fachbereich integrierte Förderung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Teamsitzungen (ohne SL); Leitung und Protokoll alternierend – Wissenstransfer innerhalb des Fachteams (z.B. Fallbesprechungen) – Runde Tische mit anderen Fachbereichen (→ Anhang 32) – Absprachen Fachbereiche – Kompetenzen (→ Anhang 31, 40) – Beizug Schulleitung bei Lernzielanpassungen – Professionelle Übergaben von SHP zu SHP bei Schnittstellen oder

Klassenwechsel		
Überprüfung der Wirksamkeit	– Klassenlehrperson und SHP überprüfen regelmässig die Wirksamkeit der Massnahmen	LP/SHP
	– Controlling sonderpädagogische Massnahmen (alle 2 Jahre)	SL/SV
	– Bei Bedarf an Mehrfachförderung (DaZ, Logopädie, Einzelförderung SHP, Psychomotorik, Ergotherapie usw.) besprechen die Klassenlehrperson und SHP die Situation mit der SL	KLP/SHP
	<u>Definition Mehrfachförderung:</u> Unterstützung mit mehr als zwei Massnahmen	
	– Mitarbeitergespräch	SL
Dokumentenablage	– halbjährlich Reportingsitzungen SHP-Team – SL (Ressourcenmanagement, Wirksamkeit und aktuelle Themen)	
	– Dokumentation der eigenen Arbeit → Anhang 24 → bleibt bei SHP, eine professionelle Übergabe findet an den Schnittstellen statt (Protokoll durch abnehmende SHP)	
	– Ablage von offiziellen Dokumenten im Laufbahnblatt (→ Anhang 7)	
Bemerkungen		
Die Schulgemeinde hat in den Schuljahren 2010–2012 Erfahrungen mit gekürzten Pensen bei den Fachlehrpersonen SHP gemacht. Die Kürzungen brachten ein negatives Resultat bei der individuellen Förderung von Kindern und Kindergruppen. Zudem sank die Befindlichkeit bei den Klassenlehrpersonen infolge der reduzierten Unterstützung. Die Kürzungen wurden deshalb auf das Schuljahr 2012/2013 wieder aufgehoben.		

3.2.2 Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Angemessene Förderung innerhalb des Regelunterrichts (erweiterte Binnendifferenzierung) – Zusätzliche Förderung im Begabungsbereich durch Fachlehrperson SHP oder mit deren fachlicher Unterstützung – Schulzufriedenheit begabter Kinder wird gefördert – Stärken werden gezielt gefördert
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Die Klassenlehrpersonen werden gezielt entlastet, weil Begabtenförderung in einzelnen Lektionen begleitet stattfindet.
Arbeitsform	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung im Regelunterricht – Durchführung in separater Einzelarbeit oder Kleingruppe – Bewährt haben sich folgende Formen: Projektarbeiten (welche Kriterien der Begabtenförderung erfüllen), Lernplakate, Forscheraufgaben/Forscheraufträge, Portfolioarbeiten, Erstlesegruppen (1. Kl.) – Compacting und Enrichment werden situativ eingesetzt falls angezeigt (siehe Bemerkungen/Broschüre) – Überspringen einer Klasse ist eine höherschwellige Massnahme und wird entsprechend selten umgesetzt
Pensenumfang	– Unterrichtseinheiten über einen begrenzten Zeitraum
Dauer	– Nach Bedarf
Pensenumfang Mitarbeiter	– Nach Bedarf aus Penspool IF
Qualifikation der Mitarbeiter	– Klassenlehrpersonen bilden sich im Bereich Binnendifferenzierung regelmässig weiter
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Absprache Klassenlehrperson, Fachlehrperson SHP, Kind, Eltern – Abklärung beim zuständigen Dienst (SPL) betr. Hochbegabung, Minderleistung, etc. bei Leidensdruck eines Kindes – Genügen die oben genannten Massnahmen nicht, kann ein Überspringen der Klasse in Betracht gezogen werden (Vorgehen gemäss kantonalen Vorgaben) – Im besonderen Fall kann in Absprache mit den Eltern das Überspringen einer Klasse angezeigt sein. Ein Antrag an die SL wird gestellt. Eine vorgängige Abklärung durch den schulpsychologischen Dienst ist zwingend.
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – IF-Team vor Ort – Fachpersonen Begabungsförderung (siehe Broschüre)
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Kinder profitieren von zusätzlichen Lerneinheiten LP/SHP – Befindlichkeit und Lernmotivation steigt an LP/Eltern/Kind
Dokumentenablage	– Bericht Schulpsychologischer Dienst (oder schriftliche Empfehlung derselben Stelle) im Laufbahnblatt
Bemerkungen	<p>Reichen die Massnahmen innerhalb des Regelunterrichts wie unter 2.2 beschrieben nicht aus, erreicht der Förderbedarf eine höherschwellige Ebene.</p> <p>Siehe Broschüre Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Thurgau, Leitfaden für Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen und, Amt für Volksschule. Die Lehrperson kann eine diesbezügliche Beratung in Anspruch nehmen (Fachstelle BBF/Schulentwicklung)</p> <p>Der Besuch lokaler (z.B. BBF der Kantonsschule Romanshorn) sowie kantonaler Impulstage resp. Ateliers wird dafür geeigneten und motivierten Kindern empfohlen und in Absprache mit den Eltern ermöglicht. Sie erhalten entsprechende Dokumente mit Hinweisen zu Angeboten, Anmeldeterminen, Empfehlungen und möglicher Dispensation vom Unterricht in der Klasse.</p>

3.2.3 Lernzielanpassungen (LZA)

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Kinder lernen auf ihrem individuellen Niveau entsprechend ihrer kognitiven Möglichkeiten – Sie werden nicht unnötigem Leistungsdruck ausgesetzt, wenn aufgrund einer Abklärung der Dienststelle SPL erwiesen ist, dass die Lernziele nicht erreicht werden können
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Es wird unterschieden zwischen Lernzielanpassungen in einem Fach aufgrund einer diagnostizierten Teilleistungsschwäche und umfassender Lernzielanpassung aufgrund eines in mehreren Bereichen tiefen Lernprofils – Definierte Lernzielanpassung hat eine individuelle Förderplanung zur Folge (→Anhang 1, 2, 23)
Arbeitsform	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung im Regelunterricht – Enge Zusammenarbeit Klassenlehrperson – SHP nach den Richtlinien (→Anhang 25, 26) – Kernziele bilden Grundlage zur Erstellung der Förderplanung (sind deshalb Bestandteil des Förderkonzepts) (→ Anhang 1,2 sowie Ergänzungen Grundangebot, S. 6). Für andere Kompetenzen: Formular Förderplanung verwenden (→ Anhang 23) – Frühzeitige Kontaktaufnahme mit Eltern, Elternkommunikation verstärken (zusätzliche Standortgespräche nach Bedarf)
Pensenumfang	<ul style="list-style-type: none"> – Keine zusätzlichen IF-Stunden bei Teilleistungsschwächen und LZA in einem Schulfach – In der Regel werden etwas mehr Ressourcen pro Klasse benötigt, wenn Kinder mit umfassender LZA (in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in Ausnahmefällen in weiteren Fächern) in der Klasse sind. – Die Zuteilung der Stunden liegt in der Kompetenz der zuständigen Fachlehrperson SHP.
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> – Ab Empfehlung SPL und Erstellen der Übereinkunft (→ Anhang 27) – Jährliche Überprüfung → werden Kernziele wieder erreicht → LZA wird aufgehoben
Pensenumfang Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Innerhalb Pensenpool integrierte Förderung
Qualifikation der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Systematische Weiterbildung aller Lehrpersonen – Bereitschaft zu vermehrter Zusammenarbeit mit SHP
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Kantonale Handreichung wird umgesetzt (→ Anhang 24) – Sind die Leistungen von Kindern in Deutsch und/oder Mathematik dauerhaft ungenügend, d.h. können die Lernziele über längere Zeit – mindestens über 1 Jahr – nicht erreicht werden, und helfen flankierende Massnahmen durch die integrative Förderung und andere Förderbereiche nicht mehr, ist gemäss unseren lokalen Vorgaben eine Abklärung beim SPL einzuleiten und eine Lernzielanpassung zu prüfen (Schulpsychologin spricht Empfehlungen aus→ SL) – Die LZA ist nur ein zu beachtender Aspekt in Bezug auf Ausgewogenheit – Um Ressourcen zu schonen werden Groupingstunden empfohlen, wenn sie von der Stundenplanung her möglich sind – Schnittstelle Kindergarten – 1. Klasse: Kinder können mit Bemerkung „intensive Lernbegleitung“ für die Zuteilung angemeldet werden, wenn die Treffpunkte (Kernziele) Kindergarten in den Bereichen Sprache und Mathematik deutlich nicht erreicht wurden
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Förderplanung wird von den SHP gemeinsam mit den Klassenlehrpersonen erstellt – SHP stellen dabei ihr Know-how und Material zur Verfügung – Eltern werden über die Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes an einem Auswertungsgespräch (i.d.R. Teilnahme Vertretung Schulpsychologie) informiert und es wird eine schriftliche Über-

	<p>einkunft erstellt. Ziel ist: gemeinsam die beste Lösung für das Kind anzustreben (→ Anhang 27)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Eltern erhalten ein rekursfähiges Schreiben nach dem formellen Schulbehördenentscheid – Eltern haben Rekursrecht (Schulbehörde und kantonale Fachstelle); wenn keine Einigung zustande kommt, entscheidet die Rekursinstanz – Es finden regelmässig Standortgespräche mit Eltern und Kind statt 	
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Fortlaufende Überprüfung des Lernstandes – Controlling sonderpädagogische Massnahmen (alle 2 Jahre) – SL und SHP besprechen halbjährlich (und zusätzlich bei Bedarf) die LZA-Situation und die einheitliche Handhabung dieser Massnahme → Reporting 	<p>SHP/KLP SL/SV SL</p>
Dokumentenablage	<ul style="list-style-type: none"> – Elterngesprächsprotokolle im Laufbahnblatt – Lernstandfassung/-bericht jährlich als Beilage zum Zeugnis: <ul style="list-style-type: none"> a) Lernbericht mit Kernzielformular (Fächer Deutsch, Mathematik und Sprache (→ Anhang 1, 2) b) Formular Lernbericht (als Ergänzung und /oder wenn noch ein anderes Schulfach angepasst wird (→ Anhang 28) – Lernberichte sind in der Ausführung standardisiert verfasst (Kernziele) 	<p>SHP/KLP</p>
Bemerkungen	<p>Da seit Beginn der Einführung von Lernzielanpassungen (LZA), diese vorwiegend in einem Fach zugenommen haben und sich diese auf alle Klassen (mehrheitlich auf der Mittelstufe) verteilen, die SHP Ressourcen aber nicht aufgestockt werden können, sind sorgfältige Absprachen und Planungsschritte der SHP und der KLP nötig.</p> <p>Präzisierung Teilleistungsschwäche, LZA in einem oder mehreren Fächern: (siehe auch Anhänge 23–30)</p> <p>> LZA in einem Fach: Ausgewiesen durch eine diagnostizierte Teilleistungsschwäche; in der Regel unausgeglichenes Leistungsprofil, welche eine deutliche Schwäche entweder im sprachlichen oder im mathematischen Bereich ausweist → höherschwellige Massnahme → Eltern erhalten nach der Übereinkunft und dem formellen Schulbehördenentscheid ein rekursfähiges Schreiben <u>Spezialfall:</u> Betrifft die Teilleistungsschwäche nur <i>einen Teilbereich eines Schulfachs</i>, z.B. die Rechtschreibung, so ist im Zeugnis eine Note für Deutsch zu erteilen und bei Bemerkungen der Vermerk anzubringen: „Rechtschreibung nicht benotet“. Kinder mit einer Teilleistungsschwäche sollen grundsätzlich Zugang zu allen Schulstufen der weiterführenden Schulen haben, sofern ihre Teilleistungsschwäche klar eingegrenzt bleibt und die Schwäche mit anderen Stärken kompensiert werden kann.</p> <p>> LZA umfassend: Ausgewiesen durch schulpsychologische Abklärung; in der Regel unterdurchschnittliches Leistungsprofil in mehreren Leistungsbereichen (Deutsch, Mathematik, in Ausnahmefällen weitere Fächer) → höherschwellige Massnahme mit höherem Bedarf an IF-Stunden → Eltern erhalten nach der Übereinkunft und dem formellen Schulbehördenentscheid ein rekursfähiges Schreiben Kinder mit ausgewiesenem unterdurchschnittlichen Leistungsprofil in Deutsch können von einem Fremdsprachenfach dispensiert werden (siehe Vorgaben Kanton).</p>	

3.2.4 Nachteilsausgleich

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Dient der Chancengerechtigkeit bei der Leistungsbeurteilung für Kinder mit einer Behinderung resp. einer diagnostizierten Funktionsbeeinträchtigung, die sie am Erreichen der Bildungsziele hindert, obschon das Potential dazu vorhanden ist. – Der bestehende oder drohende Nachteil kann bei gleichbleibenden Grundansprüchen durch individuell festgelegte Massnahmen in Prüfungssituationen möglichst ausgeglichen werden. – Der Nachteilsausgleich wird in Betracht gezogen, wenn sonderpädagogische oder therapeutische Massnahmen (SHP, Logopädie, Psychomotorik, Ergotherapie usw.) nicht ausreichen, die individuellen Einschränkungen aufzuheben oder zu vermindern.
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Der Anspruch auf Nachteilsausgleich wird im Einzelfall geprüft und durch eine anerkannte Fachstelle diagnostiziert. – Dies sind namentlich die Abteilung Schulpsychologie und Logopädie (SPL) des Amtes für Volksschule Kt. TG (AV), die Klinik für Kinder und Jugendliche Spital TG AG, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD), im Thurgau niedergelassene Fachärzte wie auch Fachinstitutionen anderer Kantone.
Arbeitsform	<ul style="list-style-type: none"> – Grundsatz ist die Anpassung formaler Bedingungen in Prüfungssituationen. Beispiele: – Verlängerung der Zeit, um eine Aufgabe zu erfüllen. – Änderung des Prüfungszeitpunktes. – Anpassung des Raumes / separater Raum. – Bereitstellung von Grafiken, Taschenrechnern, Rechtschreibprogrammen usw. – Prüfung mündlich statt schriftlich absolvieren, am Computer usw.
Pensenumfang	<ul style="list-style-type: none"> – Keine zusätzlichen Lektionen, findet während Unterrichtszeit statt. – Im Einzelfall kann geprüft werden, ob eine Leistungsbeurteilung ausserhalb der Unterrichtszeit sinnvoll und für das Kind und die Lehrperson leistbar ist.
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> – Nach Bedarf des Kindes. – Auf Ende eines Schuljahres und namentlich bei Wechsel der Stufe resp. des Zyklus wird die Weiterführung geprüft und neu festgelegt.
Pensenumfang Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Innerhalb Berufsauftrag von Klassenlehrperson und Schulischer Heilpädagogik
Qualifikation der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Fachliche Beratung durch oben genannte Fachstellen – Vernetzung resp. gute Zusammenarbeit mit internen und externen Fachpersonen
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Es gilt die Richtlinie zum Nachteilsausgleich an den Thurgauer Volksschulen (DEK, Mai 2017). – Die Erziehungsberechtigten stellen ein Gesuch an die Schulleitung. Der Antrag enthält einen aktuellen Bericht einer anerkannten Stelle inkl. Diagnose und deren Auswirkung auf das schulische Lernen. – Die Schulleitung fällt eine rekursfähige Entscheidung, der bei einer Bewilligung des Nachteilsausgleichs auch die gewährten Massnahmen aufführt. – Den Betroffenen wird das rechtliche Gehör gewährt. – Die Schulleitung informiert die Schulbehörde und die Schulaufsicht.
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Erziehungsberechtigte, Lehr- und Fachpersonen und ev. auch externe Fachstellen stehen in enger Zusammenarbeit. – Die gewährten Massnahmen werden anlässlich des Standortgespräches mit den Erziehungsberechtigten besprochen.
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Die Wirkung des Nachteilsausgleichs wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. – Eine allfällige Aufhebung wird wiederum mit einem rekursfähigen

	Entscheid der Schulleitung dokumentiert.
Dokumentenablage	<ul style="list-style-type: none">– Im Zeugnis erfolgt kein Eintrag betreffend Nachteilsausgleich.– Eine Kopie des Entscheides zum Nachteilsausgleich wird der Laufbahnmappe beigelegt, ebenso eine allfällige Aufhebung.
Bemerkungen	<p>Abgrenzung Nachteilsausgleich und Lernzielanpassung (3.2.1.2): Beim Nachteilsausgleich werden keine Anpassungen an den Leistungs- und Bildungszielen vorgenommen. Erreicht ein Kind trotz der gewährten Massnahmen der Unterstützung und Hilfestellung die Lernziele über eine längere Zeit nicht, muss eine Lernzielanpassung in Betracht gezogen werden. In diesem Fall wird der Nachteilsausgleich aufgehoben.</p>

3.2.5 Integrative Sonderschulung (InS)

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Das Sonderschulkind lernt seinen Fähigkeiten entsprechend und kann sich weiterentwickeln – Die Integrationsarbeit kann von den Beteiligten erfolgreich gewährleistet werden – Der Entscheid der Schule für eine InS ist begründet auf eine klare Haltung und auf einen entsprechenden Beschluss der Behörde – Die Primarschule Romanshorn integriert Kinder mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf, wenn diese die Kapazitäten und Ressourcen der Schule nicht überfordern und das Angebot der Sonderschulen nicht eine bessere Alternative gewährleisten können. Sie prüft jeden Antrag des Dienstes SPL auf InS bereits im Vorfeld genau.
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Qualitativ gute Arbeit ist gewährleistet – Aufwand und Ertrag sind im Gleichgewicht – Die Ressourcen stimmen – Ein ausführliches Konzept liegt vor – Genaue Informationen sind vorhanden <p style="text-align: right;">SL</p>
Arbeitsform	<ul style="list-style-type: none"> – Enge Zusammenarbeit aller internen Beteiligten – Regelmässige Zusammenarbeit mit den Eltern – Fachberatung durch Sonderschule
Pensenumfang	<ul style="list-style-type: none"> – Gemäss Ressourcenzuteilung durch die kantonale Fachstelle Sonderschulung
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> – Dauer wird von Fachstelle Sonderschulung festgelegt – Überprüfung in der Regel jährlich
Pensenumfang Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Gemäss Ressourcenzuteilung durch die kantonale Fachstelle Sonderschulung (Fachbereich Sonderpädagogik des AV)
Qualifikation der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Wird von Fall zu Fall abgeklärt – Voraussetzung: Genügend Ressourcen und Know-How intern (Bereich Integrative Förderung [IF]) – Alternative: Fachberatung von Sonderschule in Anspruch nehmen; Integrative Förderung von extern einkaufen
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Gemäss kantonalem Ablauf – Abklärung durch Dienst Schulpsychologie und Logopädie (SPL) mit Beurteilungsergebnis Sonderschulbedarf. – Gespräch mit Eltern über Ergebnisse der Abklärung und Information über das weitere Vorgehen – Der schulpsychologische Bericht geht zur Kenntnisnahme an den Fachbereich Sonderpädagogik – Festlegung Ressourcenrahmen intern mit Klassenlehrperson und Fachpersonen: Ist InS leistbar und sinnvoll? – SL erstellt Konzept mit Rahmenbedingungen zu Pädagogik und Kosten und stellt dieses zur Prüfung dem Fachbereich Sonderpädagogik vor – Die Behörde wird von der SL informiert und entscheidet über die Durchführung der InS – Bei Bewilligung erhalten Eltern und Schule einen schriftlichen Entscheid des Amtschefs des AV inkl. Rechtsmittelhinweis
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – regelmässige pädagogische Konferenzen (KLP–SHP–Vertreter Sonderschule) – Die Fachlehrperson SHP ist für Förderplanung und -bericht verantwortlich (Vorgaben Kanton) – Berichterstattung und Fallführung durch SL
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Controlling und Begleitung des Prozesses durch alle involvierten Personen. – Controlling und Begleitung durch externe Fachperson, z.B. des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) Romanshorn.

- Die Weiterführung der InS wird auf das nächste Schuljahr wieder neu beurteilt.
- Wichtig: Für die Klassen- resp. Pensenplanung ist es zentral, dass ein Entscheid für eine InS oder deren Weiterführung bis Ende März bekannt ist!
- Anmeldungen für einen Sonderschulbedarf müssen bis Ende Kalenderjahr erfolgt sein für eine Berücksichtigung auf das nächste Schuljahr.

Dokumentenablage

- Förderbericht analog Lernzielanpassung (→ Anhang 1, 2, 23) durch Fachlehrperson SHP
- Der Bericht wird von allen Lehr- und Fachlehrpersonen wie auch den Eltern visitiert und bis Mitte September von der SL an den Fachbereich Sonderpädagogik weiter geleitet.
- Gesprächsprotokolle pädagogische Konferenzen im Laufbahnblatt
- Interne Statistik (Kontrolle durch Behörde und Schulaufsicht)

Bemerkungen

Die Primarschule Romanshorn strebt eine möglichst grosse Tragfähigkeit ihrer Schule an (siehe Grundsatz 6).

Bei Kindern, welche in den Regelklassen nicht ausreichend gefördert werden können, reagiert die Schule schnell, bezieht entsprechende Fachpersonen und die Familie mit ein. Lassen sich die Probleme nicht mit ambulanten Massnahmen lösen, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Vorzeitiger Übertritt in die Kleinklasse der Sekundarschule (frühestens ab Mitte 5. Klasse)
- Timeout-Klassen (z.B. Kreuzlingen) i.d.R. ab der 6. Klasse
- Sonderschulung, wenn entsprechender Bedarf und Antrag von SPL vorhanden

Entsprechende Anträge werden bei Anfragen von Fall zu Fall von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen geprüft und von der Behörde behandelt (gemäss kantonalem Leitfaden).

3.2.6 Logopädie

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Logopädietherapie unterstützt die zwischenmenschliche Kommunikation und hilft bei der Bewältigung von sprachlichen Einschränkungen – Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörbeeinträchtigungen werden soweit möglich therapiert – Sprachentwicklungsstörungen werden behandelt und soweit möglich behoben – Die Aufarbeitung von Sprachentwicklungsstörungen bei Zweitspracherwerb nimmt einen wichtigen Stellenwert ein – Lesefertigkeit, Leseverständnis und Rechtschreibung soweit gefestigt, dass Kind dem Regelunterricht zu folgen vermag – Schriftspracherwerb: Grundlagen schaffen, damit Kind dem Regelunterricht zu folgen vermag
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Erlangen von altersentsprechender Ausdrucksfähigkeit – Aussprache ohne hörbare Auffälligkeiten – Wortschatz, Sprachverständnis und Grammatik sind altersentsprechend entwickelt – Spracherwerbsstörungen bei Zweitspracherwerb: Behandlung gemäss interdisziplinärer Absprachen (zuerst Logopädie, dann DaZ und oder SHP) (→ Anhang 31, 32)
Arbeitsform	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Einzeltherapie</u> nach Logopädischen Grundsätzen – <u>Fachgespräch/Beratung</u> → Anfrage Klassenlehrperson bei zuständiger Logopädin – <u>Kleingruppen</u> von 2–3 Kindern, wenn folgende Kriterien erfüllt werden: gleiche Indikation, organisatorische Machbarkeit, therapeutischer Nutzen gewährleistet – <u>Priorität</u> haben Kinder, deren logopädisches Problem sich verschlimmert, falls man nicht frühzeitig reagiert
Pensenumfang	<ul style="list-style-type: none"> – 1–2 Wochenlektionen; durchschnittlich 39 Lektionen/Jahr
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> – Gemäss bewilligten Lektionen im Antrag – Ziel vorzeitig erreicht: Therapieabschluss
Pensumfang Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Gesamtpensum Primarschule (inkl. Kindergarten und Vorschulkindergarten): 100 Stellenprozent auf neu ca. 350 Kinder; die dadurch entstehende Möglichkeit einer Pensumreduktion um ca. 20 % wird momentan durch den Logopädie-Mehrbedarf der integrativ geförderten Kinder (InS) kompensiert. Bei Veränderungen bezüglich dieser Kinder ist der Mehrbedarf wieder neu zu beurteilen. – in Ausnahmesituationen: Anpassung Pensum für eine befristete Zeit → SL stellt Antrag an Behörde – Für die Logopädinnen/Logopäden gilt seit 2010 (RRB) eine Jahresarbeitszeit analog Staatspersonal. Die Abrechnung über Therapieeinheiten (mit pauschalisiertem Zuschlag für Administratives; Faktor 2.02) entfällt. – Die Logopädinnen/Logopäden in Romanshorn führen eine genaue Arbeitszeiterfassung für die geleistete Arbeit am Kind. Das entsprechende Tool wird von der Schulverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Schulleitung kontrolliert die Arbeitszeiterfassung regelmässig und stichprobenartig; anfangs Quartal die provisorische, Ende Quartal die definitive Erfassung. – Wir gehen bei einem Pensum von 100 % von 30 Lektionen/39 Schulwochen aus und stellen die Fachpersonen Logopädie somit den Lehrpersonen gleich. Das Pensum von 30 Lektionen setzt sich zusammen aus 28 Lektionen am Kind und 2 Lektionen für Diagnostik und Beratung. – Die Vor- und Nachbereitung der Therapielektionen erfolgt nach Mög-

	<p>lichkeit während der Präsenzzeit oder zuhause.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leistungen gemäss Berufsauftrag werden analog Staatspersonal geleistet und in der Arbeitszeiterfassung ausgewiesen. – Wegen Aktivitäten der Klassen ausfallende Lektionen werden entweder kompensiert (wenn möglich) oder für Berufsauftrags-Aufgaben eingesetzt. <p>Ausfallende Lektionen und deren Kompensation werden wenn möglich vorgängig mit der SL abgesprochen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präventive Projekte werden unter den Logopädinnen in Absprache mit der SL aufgeteilt (z.B. Weiterbildungsangebote für Spielgruppe, Chinderhuus Sunnehof, Kinderärzte, Früherziehung etc.) und dürfen die Arbeitszeit nicht zu stark belasten.
Qualifikation der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Diplom Logopädie (HfH, Uni Freiburg, SHLR) – Andere Diplome: werden sur dossier geprüft – Erstberuf im Primarschulbereich ist von Vorteil – Regelmässige fachspezifische Weiterbildung
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Gleichmässige Arbeitsverteilung im Team – Ansprechperson je Klasse → zuständig für Fragen, Beratung – Bei Klassen- resp. Schulhauswechsel des Kindes wechselt i.d.R. auch die Zuständigkeit der Logopädin. Die Therapeutin wechselt in diesem Fall i.d.R. den Standort. Ziel: Möglichst kurze Wege für das Kind und Reduzierung der Ansprechpersonen für die Absprachen der Klassenlehr- und Fachpersonen. In Härtefällen und sehr komplexen Fällen kann in Absprache mit der SL das Therapiesetting beibehalten und auf einen Wechsel der Therapeutin verzichtet werden – Effizienzsteigerung mit Therapiepausen → Pausenliste führen – Die Logopädinnen führen eine Warteliste und priorisieren nach Störungsbildern – <u>Vorschulbereich:</u> Kinder werden in der Regel über Kinderarzt, heilpädagogische Früherziehung oder die Eltern bei der Abklärungslogopädin des Schulpsychologischen Dienstes angemeldet. Vorschulkinder mit ausgewiesenem Bedarf an Logopädie werden baldmöglichst in die Logopädietherapie aufgenommen – <u>Kindergarten:</u> Kindergärtnerin, Fachlehrpersonen DaZ und SHP melden deutlich auffälligen Sprachgebrauch der Logopädin → siehe Kriterienliste für Anmeldung. Die Logopädin instruiert Berufseinsteigerinnen unter den Lehrpersonen über das Vorgehen. Sie achtet auf die Einhaltung der Kriterien. – <u>Primarschule:</u> Zuzug der Logopädin bei Bedarf – <u>Anträge unter einem Jahr</u> → Antrag intern durch Logopädin an SL (→ Anhang 34) – <u>Anträge über einem Jahr:</u> Die Logopädin erstellt einen detaillierten Bericht und beantragt die Begutachtung des Therapiebedarfs bei der kantonalen Abklärungslogopädin.
Zusammenarbeit	<p>Zusammenarbeit im Fachteam:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiger Austausch (1–2 mal pro Monat) – Fallbesprechungen – Intervision – Optimierung Abläufe und Zuteilung der Kinder <p>Interdisziplinäre Zusammenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeiten interdisziplinär mit Klassenlehrperson, sowie Fachlehrpersonen DaZ, SHP zusammen – Bei Überschneidungen werden fachliche Absprachen getroffen (sie-

	<p>he Abgrenzungskriterien innerhalb der Förderbereiche)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Organisation des runden Tisches auf Kindergartenstufe (siehe Checkliste interdisziplinäre Zusammenarbeit) – Effizienter Einsatz der Therapiemassnahmen gewährleisten → Abgrenzungsfragen in den Förderbereichen SHP, Logopädie und DaZ geregelt – Checklisten zuhanden des Kindergarten-Teams im Bereich Logopädie mit und ohne Zweitsprache <p>Externe Zusammenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zusammenarbeit mit Abklärungslogopädin der Dienststelle SPL – Elternarbeit: Teilnahme an runden Tischen, Beratungsgespräche betr. Fördermöglichkeiten zu Hause („Hausaufgaben“) während der Therapie, Auswertungsgespräch mit Eltern bei Therapieabschluss
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Statistik Sonderpädagogische Massnahmen (alle 2 Jahre) SL – Anträge Logopädin – Therapieabschlüsse nach diversen Kriterien Logopädin – Fallstatistik nach Störungsbildern (→ Anhang 37) Logopädin – Controlling der Listen: Wirksamkeit überprüfen; ab 140 SL Lektionen wird die Situation detailliert überprüft. Ist die Wirksamkeit der Logopädie-Therapie nicht mehr gegeben, wird die Therapie beendet. – vierteljährlich Fachteam – SL: Ressourcenmanagement, SL Wirksamkeit und aktuelle Themen – Der Aufbau einer externen Fachschaftsleitung fürs Controlling ist zu prüfen
Dokumentenablage	<ul style="list-style-type: none"> – Falldossier führen – Ablage der offiziellen Dokumente im Schularchiv nach Therapieabschluss (→ Anhang 36)
Bemerkungen	<p>Weitere Informationen unter www.logopaedie-tg.ch</p>

3.2.7 Psychomotorik

Ziele	– Unterstützung für Kinder welche stark eingeschränkt sind in ihrem Bewegungsausdruck, ihrer Handlungskompetenz oder in der Gestaltung von Beziehungen
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöht die Fähigkeiten im Bewegungsausdruck: Gleichgewicht, Orientierung im Raum, Wahrnehmung mit allen Sinnen – Gestaltet Therapieformen, welche die Beziehung zu Kindern und Erwachsenen stärken: Gefühle benennen, Rollenspiele, Körperkontakt, Selbstvertrauen stärken – Führt das Kind über gezielte Spielanlagen zu handelndem Lernen und erhöht so die Handlungskompetenz des Kindes → Die Lebenssituation des Kindes verbessert sich in den genannten Bereichen <p>Die Psychomotorik-Therapeutin:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitet professionell mit allen Beteiligten und tauscht sich interdisziplinär über den Therapiefortschritt aus – Investiert in präventive Arbeit, z.B. indem sie Eltern und Lehrpersonen weiterbildet (→ präventive Arbeit durch Schule und Elternhaus stärken)
Arbeitsform	<ul style="list-style-type: none"> – Einzellektionen – Kleingruppe
Pensenumfang	– 1 Wochenlektion
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> – Gemäss Antrag; in der Regel 1 Jahr – Verlängerung auf Antrag der Therapeutin in Absprache mit den Eltern und Lehrpersonen an SL in Ausnahmefällen möglich
Pensenumfang Mitarbeiter	– Leistungsauftrag mit HPZ Romanshorn, beschränktes Angebot von ca. 12–16 Wochenlektionen
Qualifikation der Mitarbeiter	– Diplom Psychomotorik HfH
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Abklärung Kindergärtnerin oder Klassenlehrperson zusammen mit SHP (Beobachtungsbogen Psychomotorik →Anhang 35) – Antrag intern von Kindergärtnerin über SL zu Psychomotorik-Therapeutin (→ Anhang 34) – Wenn Bedarf gegeben → Antrag mit Anzahl Lektionen von Psychomotorik-Therapeutin an SL – Bewilligung SL bis max. 1 Wochenlektion für 1 Schuljahr – Verlängerungen müssen mit SPL-Abklärung begründet werden
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Gemäss Leistungsauftrag – Regelmässiger Austausch mit Klassenlehrperson, runder Tisch interdisziplinär bei Bedarf
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Rückmeldungen der Beteiligten PM-Therapeutin – Controlling Statistik Sonderpädagogik SL (→ Anhang 46)
Dokumentenablage	<ul style="list-style-type: none"> – Dokumentation bleibt bei Psychomotorik-Therapeutin – Therapieabschluss und Vermerk im Laufbahnblatt
Bemerkungen	Weitere Informationen unter: www.psychomotorik-therapie.ch

3.3 Soziale Unterstützung

3.3.1 Schulsozialarbeit

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Die erfolgreiche Lebensgestaltung und die positive Entwicklung der Kinder werden gefördert – Die Bedingungen der Bezugssysteme der Kinder sind durch gezielte Massnahmen und Interventionen verbessert und tragfähig – Sozialen Problemen wird rechtzeitig vorgebeugt – Schulentwicklung wird durch die Schulsozialarbeit unterstützt und gefördert
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Durch konstruktiv angewandte Problemlösungsstrategien werden Konfliktsituationen entschärft und auf Dauer vermieden – Eine deutlich erhöhte Selbstkompetenz fördert eine tragfähige Klassen- und Schulkultur – Die Unterstützung der Lehrpersonen wird als Entlastung wahrgenommen – Die Elternarbeit wirkt sich auf die Situation der Kinder in der Schule positiv aus – Die Vernetzung erleichtert die Kommunikation und die Absprachen
Arbeitsform	<p>Auf allen Anspruchsebenen sind unter anderem folgende Interventionen wirksam:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beratungsgespräche, Motivationsarbeit, themenspezifische Klassen- und Gruppenarbeit, Krisenintervention, – Prävention, Moderation, Mediation, Klassenbeobachtungen, Hausbesuche, Vermittlung/Triage an weiterführende Stellen <p>Arbeitsgrundsätze SSA:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitet nach den Grundsätzen des Berufskodex Soziale Arbeit von avenir social – Orientiert sich am Entwicklungsprozess der Kinder – Ist neutrale Ansprechperson für alle Beteiligten – Arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der Beteiligten – Arbeitet nach mediativem Ansatz für tragfähige Lösungen – Arbeitet präventiv, um Risikoverhalten zu vorzukommen und abzubauen – Arbeitet zielorientiert und überprüft ihre Arbeit laufend – Orientiert sich am systemischen Ansatz – Bei Bedarf werden externe Stellen einbezogen
Pensenumfang	<ul style="list-style-type: none"> – Unterschiedlich, je nach Fragestellung
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> – Unterschiedlich, je nach Fragestellung – Langfristige Problemstellungen werden an weiterführende Stellen weitervermittelt
Pensumfang Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – 140 % total (75% und 65 %) – Es wird eine Arbeitszeiterfassung geführt. Abgabe an SL halbjährlich – Allfällige Überzeiten sind selbstverantwortlich zu kompensieren, es werden in der Regel keine Überstunden ausbezahlt. Sollte sich eine grosse Häufung von Überstunden bilden, ist möglichst früh das Gespräch mit der SL zu suchen.
Qualifikation der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbildung einer anerkannten Fachhochschule im Bereich Sozialarbeit (z.B. FHSG, ZHAW) oder vergleichbare Ausbildung – Weiterbildungen in Absprache mit personalführender SL
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Niederschwellige Kontaktaufnahme einzelner Bezugsgruppen wird durch SSA gewährleistet – Regelmässige Fallbesprechungen SSA –SL → Absprachen, Auftragsklärung, Fallübergaben, Abschlüsse

Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Ist bei der Schulgemeinde angestellt und personell der Schulleitung unterstellt – Arbeitet interdisziplinär im Schulsystem – Tauscht Informationen, welche für die Schule relevant sind, mit den Beteiligten unter Einhaltung der beruflichen Schweigepflicht aus – Arbeitet professionell mit den ortsansässigen Fachstellen zusammen (Perspektive Thurgau, Sozialdienst, evt. auch KESB) – Ist Kontaktperson zu den externen Anlaufstellen: SPL, Perspektive Thurgau, KJPD, Klinik Münsterlingen, etc., sofern eine soziale Indikation vorliegt (→ Anhang 40) – Informiert sich regelmässig über gezielte Angebote im höher-schweligen Bereich 	
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Selbstevaluation – Regelmässiges Coaching – Regelmässiger Austausch/Fallverantwortung klären – Regelmässiger Austausch mit Sozialdienst (Beiständin) und SL – Mitarbeitergespräch (personell einer SL unterstellt) 	<p style="text-align: right;">SSA</p> <p style="text-align: right;">SSA/SL</p> <p style="text-align: right;">SL</p>
Dokumentenablage	<ul style="list-style-type: none"> – Unterlagen Handakten (bleiben bei Schulsozialarbeit) – Arbeitszeiterfassung, Auswertung Retraite (1 mal jährlich mit SSA Sek) zuhanden SL 	
Bemerkungen		
<p>Fallbezogene Zusammenarbeit, Projekte und Klasseninterventionen nach Bedarf mit SSA Sekundarschule (→ Anhang 41)</p> <p>Lohneinstufung: entspricht der Einstufung von Sozialarbeitern vor Ort</p>		

3.3.2 Angebote im Bereich Frühe Förderung und Integration von Migrantenfamilien

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Die Kinder sollten schon vor dem offiziellen Schuleintritt integriert und sprachlich gefördert werden – Integration von Familien mit Migrationshintergrund fördern
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Die Chancengerechtigkeit für möglichst alle Kinder kann umgesetzt werden – Periodisch sich wiederholende Projekte, die teilweise zum Selbstläufer werden, resp. von der Schule an weitere Organisationen delegiert werden können
Arbeitsform	<p><u>Wiederkehrende niederschwellige Projekte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Aktive Werbung für Sprachkurse „Deutsch für Erwachsene“ – Vereinskarussell (siehe Anhang) – Spielgruppe (bei Rückstellungen im Kindergarten Anmeldung Spielgruppe dringend empfehlen; Kulturvermittler fragen direkt bei Migrationsfamilien nach (→Anhang 42)) <p><u>Gemacht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Sporadische Weiterbildung für Chinderhus-Betreuerinnen und Spielgruppenleiterinnen durch Logopädin nach Bedarf – (Ziel: Sprachförderung im Chinderhus und der Spielgruppe) – HSK-Abende mit albanischsprachigen Eltern <p><u>Geplant:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – HSK-Abend mit allen HSK-Lehrpersonen
Pensenumfang	<ul style="list-style-type: none"> – Nach Bedarf, resp. Empfehlung
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> – Sprachkurse: 2x jährlich, Juni und Januar – Vereinskarussell (siehe Anhang): alle 2 bis 3 Jahre 1 Tag – Spielgruppe: jährlich
Pensumfang Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Sprachkurse: kein zusätzlicher Aufwand – Vereinskarussell: 3 Tage für Verwaltung/Hauswarte Spielgruppe: kein zusätzlicher Aufwand, Organisation liegt bei Spielgruppe
Qualifikation der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Keine zusätzlichen Qualifikationen
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Sprachkurse: Werbung durch Lehrpersonen – Vereinskarussell (siehe Anhang) Verwaltung, Projektgruppe aus Behörde – Spielgruppe: Verwaltung, Projektgruppe aus Behörde – HSK-Abend (Lehrpersonen Heimatliche Sprache und Kultur): Schulleitung
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Sprachkurse: Anbieter Sprachkurs – Vereinskarussell (siehe Anhang) Vereine aus Romanshorn – Spielgruppe: Spielgruppe – Weiterbildung für Chinderhus-Betreuerinnen und Spielgruppenleiterinnen: Mitarbeiter Chinderhus und Spielgruppe – HSK-Abend: Lehrpersonen Heimatliche Sprache und Kultur
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Auswertung der Feedbacks von den Veranstaltern der einzelnen Projekte nach den Anlässen <p style="text-align: right;">AG Integration</p>
Dokumentenablage	<ul style="list-style-type: none"> – Ordner bei Schulverwaltung
Bemerkungen	<p>Im Bereich Frühe Förderung sind weitere verstärkende Massnahmen nötig (siehe Kapitel 3.1.3 Bemerkungen DaZ im Kindergarten).</p> <p>Anfang 2021 ist temporär eine Koordinatorin für das Projekt «Spiel mit mir» eingesetzt worden, die über die Kindergarten-Lehrpersonen an Familien zu gelangen versucht, um Hausbesuche zu generieren und auch Gruppentreffs zu organisieren.</p> <p>Im Frühjahr 2020 wurde von der Schulleitung der Kurs «Vorkindergarten» initiiert, um fremdsprachigen Kindern den Eintritt in den Kindergarten zu erleichtern. Dieser Kurs mit etwa einem</p>

Dutzend Kindern und ihren Müttern wird ideell und finanziell von der DEK-Fachstelle für Kindern-, Jugend- und Familienfragen unterstützt.

Im August 2021 hat eine dritte Schulleitungsperson ihre Arbeit in unserer Schule aufgenommen und ist für den Bereich «Frühe Förderung» zuständig. Zudem wurde eine Koordinationsstelle Tagesstrukturen geschaffen; diese Grundlagen sollen künftig erlauben, möglichst früh Familien zu erreichen, die eine Integrationshilfe benötigen.

Die Zusammenarbeit mit Spielgruppe und Chinderhuus Sunnehof ist sehr gut und die gegenseitigen Kontaktstellen sind bekannt, auch für den Vorschulbereich.

3.3.3 Mittagstisch und Randzeitenbetreuung

Mittagstisch und Randzeitenbetreuung werden professionell vom Chinderhuus Sunnehof angeboten. Die Primarschule unterstützt den Mittagstisch finanziell und stellt nach Möglichkeit auch Schulraum zur Verfügung, bis das Konzept Tagesstrukturen zur Umsetzung gelangt.

4. Angebote für die separative Förderung

4.1 Stufenübergreifende Sonderklasse

Ziele	– Schulungsmöglichkeit für Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen, welche ein geschütztes Lernfeld benötigen
Qualitätsmerkmale	– Die stufenübergreifende Sonderklasse wird von der Sekundarschule personell und pädagogisch geführt und untersteht der Schulleitung Sekundarschule.
Arbeitsform	– Analog Regelunterricht
Pensenumfang	– Gemäss Stundentafel
Dauer	– Ab Eintritt bis Übertritt in Sekundarschule
Pensenumfang	– SL Prim und SL Sek vereinbaren geeigneten Zeitpunkt des Übertritts
Mitarbeiter	– Platziert die Primarschule ein Kind vorzeitig in der Sonderklasse Sekundarschule, kommt sie für die anfallenden Kosten auf
Qualifikation der Mitarbeiter	– Personelle Verantwortung: SL Sek
Verfahren und Zuständigkeiten	<p>– Die Schnittstellen sind auf allen Stufen definiert. Der Übergang von der teilintegrativen Primarschule zur teilseparativen Sekundarschule ist mit einem detaillierten Ablauf geklärt (→ Anhang 30).</p> <p><u>Kriterien für eine Platzierung in der Sonderklasse sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgewiesene Lernbehinderung (Abklärung SPL) – Leidensdruck beim Kind, schlechte Befindlichkeit – Sinkende Leistungen, Abweichungen von den Kernzielen der Regelklasse von mind. 2 Schuljahren – Kombination von Lernbehinderung und Verhaltensauffälligkeiten, welche das Arbeiten in der Regelklasse erheblich erschweren – Spezialfälle, für welche aufgrund von Lebensgeschichte oder besonderen Umständen eine Beschulung in der Sonderklasse angezeigt ist <p><u>Verfahren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung Schulpsychologie liegt vor – SL entscheidet über Antrag (Rekursfähiges Schreiben an Eltern) – Übertritt vor dem 7. Schuljahr: Primarschule bleibt zuständig: 1. Rekursinstanz ist die Schulbehörde Primarschule (bis zum Abschluss des 6. Schuljahrs) – Ab 7. Schuljahr: Zuständigkeit bei Sekundarschule
Zusammenarbeit	<p>– Die SL Prim beantragt bei der SL Sek die Aufnahme eines Kindes; nach den Vorabsprachen unter den SL wird ein runder Tisch einberufen</p> <p>– Teilnahme: Klassenlehrperson, SHP oder Lerncoach von beiden Schulen, Eltern und Kind, zuständige SL</p> <p>– Ziel: Übergang planen und terminieren</p>
Überprüfung der Wirksamkeit	– Verantwortlich SL Sek
Dokumentenablage	– Laufbahnblatt, Dokumentenübergabe bei Übertritt
Bemerkungen	<p>Eine stufenübergreifende Sonderklasse (Eintritt ab Mitte 5. Klasse möglich) entlastet das System und stellt für einzelne, wenige Kinder die richtige Schulungsform dar. (→ Anhang 43)</p> <p>Diese Schulungsmöglichkeit nimmt die Primarschule nur in Ausnahmefällen wahr.</p>

4.2 Timeout-Klasse, Angebot in anderen Gemeinden

Verschiedene Schulgemeinden führen Timeout-Klassen, die auch für Kinder anderer Schulgemeinden offenstehen.

Die Sekundarschule Romanshorn-Salmsach führt eine Kleinklasse mit integriertem Timeout-Angebot. Gemäss Konzept steht dieses Angebot Kindern ab der 5. Klasse der Mittelstufe zur Verfügung, sofern sie die Aufnahmekriterien erfüllen.

Wenn die Möglichkeit einer Timeoutlösung diskutiert wird, kontaktiert die SL die zuständigen Stellen der betreffenden Gemeinde und klärt die Bedingungen ab.

Die Primarschule prüft vorgängig die Anwendungsmöglichkeit folgender Massnahmen:

- Interventionsschema anwenden → Massnahmen gezielt wählen und konsequent einfordern
- Einbezug SSA und SL: Situationsanalyse, Lösungsfindung am runden Tisch, Klassenlehrperson entlasten
- Eltern einbeziehen, zur Mitarbeit und/oder zur Zusammenarbeit mit einer professionellen Beratungsstelle verpflichten
- Schriftlicher Verweis mit Konsequenzen (Arbeitsleistung durch betroffenes Kind, Verhaltensvereinbarung mit dem Kind, Verpflichtung für Eltern)
- Querversetzung in eine Parallelklasse (zeitlich begrenzt oder dauerhaft)
- Schulaufsicht involvieren
- Höher-schwellige Massnahmen wie MST (Multi-System-Therapie), Sonderschulung, Tagesklinik prüfen
- Zusammenarbeit mit Sozialdienst / vormundschaftliche Massnahmen prüfen

5. Weiterbildung

5.1 Weiterbildung der Lehrpersonen im Zusammenhang mit Förderkonzept und Schulentwicklung

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Kompetenzerweiterung der gesamten Lehrerschaft oder von Fachgruppen – Fokus auf die Weiterentwicklung der gesamten Schule – Fokus auf ein Weiterbildungsthema
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrpersonen mit hoher Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz – Externe Angebote werden nach Möglichkeit auf Heterogenität in der Lehrerschaft betr. bereits vorhandener Kompetenzen abgestimmt – Wissenstransfer durch Workshops und Hospitationen – SL organisiert Weiterbildung vorausschauend, kompetent und innerhalb des vorgesehenen Budgetrahmens – Weiterbildungsplanung ist auf eine kontinuierliche Professionalisierung der Lehrpersonen ausgerichtet: <ul style="list-style-type: none"> a) Kompetenzerweiterung in Themenfeldern, welche Bestandteil des Förderkonzepts sind (Binnendifferenzierung, Interdisziplinäre Zusammenarbeit, usw.) b) Kompetenzerweiterung in Themenfeldern, welche im Schulprogramm festgeschrieben sind (Kompetenzorientierter Unterricht, formative Beurteilung, usw.)
Arbeitsform	<ul style="list-style-type: none"> – Unterschiedlich – Häufig: Wahlangebote mit Selbstreflexionsteil
Pensenumfang	– Keine
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen der Ortskonferenzen (Schulentwicklungstage) – Im Rahmen der Lehrplanumsetzung gehen die Thurgauer Schulgemeinden von durchschnittlich 5 Weiterbildungstagen pro Jahr aus (bis 2020/21)
Pensumfang Mitarbeiter	– Bestandteil Berufsauftrag
Qualifikation der Mitarbeiter	– Bringen ihr Knowhow aktiv ein
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – SL plant und organisiert – Themen richten sich nach Schulentwicklungs-Fahrplan
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Reflexionsteil in Kleingruppen und Teams – Allenfalls Erarbeitung von zukunftsgerichteten Lösungen im Anschluss in Arbeitsgruppen
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Schulentwicklungsthemen wird gemäss Schulprogramm evaluiert SL – Auswertung im Anschluss an WB mittels diverser Feedbackverfahren (Rückmeldebogen, Rückmeldung durch Teamverantwortliche, Diskussion im Konvent, fixer Bestandteil im Mitarbeitergespräch, ...) SL
Dokumentenablage	<ul style="list-style-type: none"> – Schulprogramm – Evaluationen
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Abrechnung über Schulentwicklungsbudget Primarschule – Beantragung von Beiträgen über kantonales Schulentwicklungsbudget

5.2 Weiterbildung der Lehrpersonen individuell

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Kompetenzerweiterung individuell – Bezug zum Berufsalltag – Perspektivenerweiterung – Motivation, persönliche Entwicklung 	
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Weiterbildungsziele werden im Rahmen des Mitarbeitergespräches besprochen – Vorschläge oder Vorgaben der SL werden mit den Ideen der Lehrperson abgeglichen – Weniger ist mehr: Weiterbildungen erhalten eine Umsetzungschance, indem sie gezielt geplant und der Transfer zum Berufsalltag bedacht wird – Hospitationen zu einem selbstgewählten Fokus 	
Arbeitsform	<ul style="list-style-type: none"> – Unterschiedlich, je nach Angebot 	
Pensenumfang	<ul style="list-style-type: none"> – Keine 	
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> – Unterschiedlich – Bei 100 % Anstellungen erweisen sich zwei individuelle Weiterbildungen pro Schuljahr als nützlich und umsetzbar 	
Pensenumfang Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Unterschiedlich – Unabhängig von der Dauer der Weiterbildung sind zwei thematische Schwerpunkte sinnvoll 	
Qualifikation der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Kompetenzerweiterung im Rahmen der Weiterbildung 	
Verfahren und Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Gemäss Weiterbildungsreglement (→ Anhang 44) – Individuelle Weiterbildungen werden bei der SL beantragt – Die SL kann individuelle Weiterbildungen anregen und bei Bedarf auch anordnen 	
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen von Wissenstransfer können sporadisch Austauschmöglichkeiten und Wissenstransfer zu Weiterbildungs-Inhalten stattfinden (pädagogische Konvente etc.) – Der Wissenstransfer bezüglich Enrichment-Angeboten (Begabungsförderung) wird verstärkt 	
Überprüfung der Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Rückmeldungen im Rahmen des Mitarbeitergespräches – Wenn möglich: Sichtbarkeit im Rahmen des Unterrichts 	<p style="text-align: right;">LP/SL</p> <p style="text-align: right;">LP/SL</p>
Dokumentenablage	<ul style="list-style-type: none"> – Weiterbildungs-Anträge im Personaldossier (→ Anhang 45) 	
Bemerkungen		

6. Qualitätskreislauf

6.1 Laufende Schulentwicklung – tragfähige Schule

Im strategischen Behördenworkshop vom Januar 2012 wurde dem Thema „Tragfähige Schule“ ein ganzer Tag gewidmet. Die Schulbehörde beschloss, ein geeignetes Konzept zur Erhöhung der Tragfähigkeit im Verlauf des Kalenderjahres 2012 zu prüfen.

Als Ziel wurde formuliert:

- Entlastung der Lehrpersonen durch Erhöhung der Tragfähigkeit der gesamten Schule
 - Entlastung und Ergänzung der Schulsozialarbeit durch präventiven Ansatz im Regelunterricht, der einheitlich umgesetzt wird
 - Freigesetzte Ressourcen werden für die Umsetzung der teilintegrativen Schule eingesetzt
- Es wurde eine Interessengruppe gebildet, welche das Konzept PFADE (Programm für alternative Denkstrategien) prüfte und in geeigneten Schulen Hospitationen vornahm. Es wurden auch vergleichbare Ansätze geprüft (z.B. das Programm „faustlos“).

Im Behördenworkshop 2013 wurde über die flächendeckende Einführung entschieden.

Start des Programms im Sommer 2013. Laufende Weiterbildungen, Coachings, Unterrichtsbesuche durch die SL und Ausbildungen für neue Lehrpersonen u.a.m. (siehe PFADE Projektplanung Schulprogramm).

Standortbestimmung und Evaluation (filmische Version und Fazit): Sommer 2017

6.2 Handhabung und Überprüfung des Förderkonzepts

Das Förderkonzept dient allen Mitarbeitenden als umfassende Richtlinie und Nachschlagewerk im Bereich Pädagogische Grundhaltungen und Fördermassnahmen. Es enthält deshalb einen detaillierten Anhang mit allen nötigen Richtlinien, Absprachen, Formularen. Das Förderkonzept wird in Papierform in jedem Lehrerzimmer, bei der Schulverwaltung, dem Schulpräsidium und der Schulleitung aufbewahrt. Zudem ist es mit allen Anhängen im „Intern-Ordner“ übers Internet für alle Mitarbeitenden verfügbar.

Datengrundlage für die Überprüfung bilden folgende Elemente:

- Laufendes Controlling (beschrieben in den Angeboten unter Überprüfung der Wirksamkeit)
- Strukturiertes Reporting SL 2 mal jährlich
- Selbstevaluationen: regelmässige Befragungen von Mitarbeitern, Eltern, Kindern
- Externe Evaluation
- Demographische Entwicklung
- Einbezug aktueller Fragestellungen und Entwicklungen in der Praxis

Die inhaltliche Überprüfung des Förderkonzepts erfolgt punktuell, wenn Neuerungen festgehalten werden müssen. Eine Gesamtüberprüfung wird gemäss AV-Entscheid alle vier Jahre verlangt und steht folglich zu Beginn des Jahres 2026 wieder an.

Für den Inhalt ist die Schulleitung als operative Ebene zuständig. Die Schulbehörde bestätigt der Schulaufsicht per Beschluss die Durchführung der vollständigen Überprüfung.

Anhang

- 1) Kernziele Unterstufe
- 2) Kernziele Mittelstufe
- 3) Beschlussprotokoll als Formular
- 4) Beschlussprotokoll als Handnotiz
- 5) Gesprächsprotokoll Kiga 1
- 6) Gesprächsprotokoll Kiga 2
- 7) Laufbahnblatt Handhabung
- 8) gelöscht
- 9) gelöscht
- 10) gelöscht
- 11) gelöscht
- 12) Aufgabenhort Reglement
- 13) Aufgabenhort Anmeldung
- 14) DaZ Kantonale Empfehlungen
- 15) DaZ Kiga Förderziele
- 16) DaZ Kiga Aufnahmekriterien
- 17) DaZ Kiga Anmeldung und Antrag
- 18) DaZ Kiga Sprachstanderfassung
- 19) DaZ Prim Förderziele
- 20) DaZ Prim Sprachstanderfassungen
- 21) SPL Leitfaden Abläufe SPL-Schule
- 22) SPL Anmeldeformular Schulpsychologie
- 23) IF Formular Förderplanung
- 24) IF Beispiel Vorbereitung
- 25) LZA kantonale Handreichung
- 26) LZA Rahmenbedingungen Romanshorn
- 27) LZA Übereinkunft
- 28) LZA Lernbericht
- 29) LZA Schema
- 30) LZA Ablauf Übertritt Sek
- 31) Abgrenzung Förderbereich
- 32) Ablauf Optimierung Förderbereich
- 33) SPL Anmeldeformular Logopädie
- 34) Antrag sonderpädagogische Massnahmen intern
- 35) Antrag sonderpädagogische Massnahmen extern
- 36) Logopädie Therapieabschluss
- 37) Logopädie Fallstatistik
- 38) Psychomotorik Beobachtungsbogen
- 39) Interventionsschema
- 40) SSA-SHP-Fachstellen Abgrenzung
- 41) SSA Angebote Klassen – Projekte
- 42) Frühförderung Elternarbeit Projekte
- 43) Konzept stufenübergreifende Sonderklasse
- 44) Weiterbildung Reglement
- 45) Weiterbildung Antrag
- 46) Controlling Sonderpädagogisches Angebot
- 47) Repetition Antrag

Abkürzungen

BBF	Begabungs- und Begabtenförderung
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
HPZ	Heilpädagogisches Zentrum
HSK	Heimatliche Sprache und Kultur
IF	Integrative Förderung
InS	Integrative Sonderschulung
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz-Behörde
Kiga	Kindergarten
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
KLP	Klassenlehrperson
Logo	Logopädie
LP	Lehrperson
LZA	Lernzielanpassung
MST	Multi-System-Therapie
PFADE	Programm für alternative Denkstrategien
SB	Schulbehörde
Sek	Sekundarschule
SHP	Schulische Heilpädagogik
SKIT	Schulisches Kriseninterventionsteam Thurgau
SL	Schulleitung
SPL	Dienststelle Schulpsychologie und Logopädie Thurgau
SSA	Schulsozialarbeit
SV	Schulverwaltung
SWiSE	Swiss Science Education